Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Anzeigenpreis 15 Groschen für die Millimeterzeile. Fernsprechanschluß Nr. 6612.

Bezugspreis 1.20 zł monatlich.

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft St. z.
Blatt des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes landw. Genossenschaften in Westpolen T. z.
Blatt des Verbandes der Güterbeamten für Polen in Poznań T. z.
Blatt des Posener Brennereiverwalter-Vereins T. z.

25. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. 27. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten

Nr. 25 Poznań (Posen), Zwierzyniecka 13, II., den 24. Juni 1927 8. Jahrgang

Warnung!

Wir bringen allen Inserenten unseres Blattes zur Kenntnis, daß in letzter Zeit unberufene Elemente Anzeigen für unser Blatt, wie auch für den Landwirtschaftlichen Kalender für Polen gesammelt und auch Geldbeträge für Anzeigen einkassiert haben, ohne sie an uns abzuführen.

Wir warnen daher davor, an solche Personen Beträge auszuzahlen. Wir haben namentlich einem Herrn Fister keinen Auftrag zum Sammeln von Inseraten erteilt. Wir bitten daher, Anzeigen entweder direkt bei uns schriftlich oder mündlich, oder nur an solche Personen aufzugeben, die sich mit einer Bescheinigung von uns ausweisen können. Doch auch dann soll die Bezahlung erst nach Bestätigung des Auftrages durch uns, direkt an uns, nach Zustellung der Rechnung erfolgen. Wir sind auch gern bereit, auf telefonischen Anruf durch unser Personal die Aufträge abholen zu lassen, wie auch alle sonstigen Informationen zu erteilen.

Schriftleitung
des Landwirtschaftlichen Zentralwochenblattes für Polen.
Poznań, Zwierzyniecka 13 II (Tel. 6612).

3 Bank und Börse. 3

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 21. Juni 1927.

Bank Przemysłowców I.—II Em.	2.65‰
Bank Związku I.—XI. Em. (20. 6.)	80.—%
Bank Polski-Aktien	140.—%
Poznański Bank Ziemian I.—V. Em.	—.—‰
H. Cegielski I. zł-Em. (1 Akt. z. 50 zł)	41.50 zł
Centrala Skór I. zł-Em. (1 Akt. z. 100 zł)	—.— zł
Goplana I. zł-Em. (1 Akt. z. 10 zł)	—.— zł
Hartwig Kantorowicz I.—II. Em.	—.—‰
Herzfeld-Viktorius I. zł-Em. (1 Akt. z. 50 zł)	—.— zł
Luboń, Fabr. przetw. ziemn. I.—IV. Em. (20. 6.)	85.—‰
C. Hartwig I. zł-Em. (1 Akt. z. 50 zł)	—.— zł
Dr. Roman May I.—V. Em. (20. 6.)	80.—‰
Pozn. Spółka Drzewna I.—VII. Em.	—.—‰
Młyn Ziemiański I.—II Em.	—.—‰
Unja I.—III. Em. (1 Akt. z. 12 zł) (20. 6.)	20.— zł
Akwawit (1 Akt. z. 250 zł)	—.— zł
3½ u. 4% Pos. landschaftl. Pfandbr. Vorkr.-Stück.	—.—‰
3½ u. 4% Pos. ldsch. Pfdbr. Kriegs-Stcke.	—.—‰
4% Pos. Pr.-Anl. Vorkriegs-Stücke	95.—‰
6% Roggenrentenbr. der Pos. Landschaft pro dz.	23.50 zł
8% Dollarrentenbr. d. Pos. Landschaft. pro 1 Doll.	91.50%

Kurse an der Warschauer Börse vom 21. Juni 1927.

10% Eisenbahnanleihe pro 100 zł	103.— zł
5% Konvertierungsanl.	64¼ %
8% Goldanl.	—.— %
6% Staatl. Dollaranleihe pro Dollar	85.¼ %
100 franz. Franken = zł	35.05
100 belg. Franken = zł	—.—
100 österr. Schilling = zł.	125.82
1 Dollar = zł	8.93
1 deutsche Mark = zł	—.—
1 Pfd. Sterling = zł	43.44
100 schw. Franken = zł	172.05
100 holl. Gulden = zł	358.40
100 tschech. Kronen = zł	26.50

Diskontsatz der Bank Polski 8 %.

Kurse an der Danziger Börse vom 21. Juni 1927.

1 Doll. = Danz. Gulden	5.165
1 Pfund Sterling = Danz. Gulden	25.10
100 Złoty = Danziger Gulden	57.74

Kurse an der Berliner Börse vom 21. Juni 1927.

100 holl. Gulden = dtsch. Mark	169.06
100 schw. Franken = dtsch. Mark	81.165
1 engl. Pfund = dtsch. Mark	20.488
100 Złoty = dtsch. Mk.	47.125
1 Dollar = dtsch. Mark	4.220
5% Dtsch. Reichsanl.	—.— %
Ostbank-Aktien - dtsch. Mark	115.— %
Oberschles. Kokswerke	94.75 %
Oberschles. Eisenbahnbedarf	104.— %
Laura-Hütte = dtsch. Mk.	75.— %
Hohenlohe-Werke	22.50 %

Amtliche Durchschnittskurse an der Warschauer Börse.

Für Dollar		Für Schweizer Franken	
(14. 6.) 8.93	(18. 6.) 8.93	(14. 6.) 172.02	(18. 6.) 172.02
(15. 6.) 8.93	(20. 6.) 8.93	(15. 6.) 172.02	(20. 6.) 172.02
(16. 6.) 8.93	(21. 6.) 8.93	(16. 6.) 172.02	(21. 6.) 172.05

Złotymäßig errechneter Dollarkurs an der Danziger Börse.

(14. 6.) 8.93	(18. 6.) 8.94
(15. 6.) 8.94	(20. 6.) 8.95
(16. 6.) 8.94	(21. 6.) 8.94

Herabsetzung der Höchstzinsen.

1. Die Höchstzinsen der Kreditinstitute sind vom 15. Juni 1927 an von 13% auf 12% herabgesetzt worden. Im übrigen bleibt es bei den bisherigen Bestimmungen. Bei laufenden Zinsen, die noch nicht abgerechnet worden sind, kann der bisherige Zinssatz noch bis zur nächsten Fälligkeit, jedoch nicht über den 15. Juli 1927 hinaus erhoben werden. (Dz. Ust. Nr. 53.)

2. Vom 18. Juni 1927 an dürfen die übrigen Handelsunternehmen und überhaupt alle andern Personen nur 15% Zinsen jährlich in bar oder in anderen Werten bei Darlehen und andern Krediten an Stelle von bisher 20% vereinbaren und einziehen. (Dz. Ust. Nr. 54.)

4 Bauernvereine und Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft. 4

Vereins-Kalender.

Bezirk Bromberg.

Landw. Kreisverein Bromberg. Am Sonnabend, d. 25. Juni, Ausflug der Mitglieder nebst Angehörigen, auch der Mitglieder der Ortsvereine mit dem Dampfer nach dem Weichselhafen Brahemünde; eine Weiterfahrt auf der Weichsel anschließend. Abfahrt **pünktlich 2 Uhr nachm.** (An der Hauptpost). Zur Deckung der Dampferfahrt und anderer Unkosten pro Person 3 Złoty.

Landw. Verein Królikowo. Flurschaufahrt am Sonntag, dem 26. Juni. Treffpunkt 2 Uhr nachm. bei Kijewski. Herr Dr. Krause-Bydgoszcz nimmt an der Veranstaltung teil und wird an Hand des Gesehenen über Pflanzenkrankheiten und Schädlinge sprechen.

Landw. Verein Koronowo. Versammlung am Dienstag, dem 28. Juni, nachm. 5 Uhr bei Herrn Jortzik in Koronowo. Besprechung über die zu veranstaltende Flurschaufahrt nach Kotomierz, Mirowice und Sienno und anderer wichtiger Tagesfragen.

Landw. Verein Wilcze. Flurschaufahrt am Sonnabend, dem 2. Juli, nach Olszewko (Maienthal, Pomorze). Treffpunkt 1 Uhr mittags Britzke in Mąkowarsk.

Landw. Verein Mórowice. Flurschaufahrt am Sonntag, dem 3. Juli; mit Innehaltung folgender Fahrtordnung: 9 Uhr Treffpunkt am Ausgange des Dorfes auf dem Wege nach Trzebien (Hohenhausen) anschließend Besichtigung der Versuchsparzellen auf Hohenhausen und Klarheim.

11,15 Uhr Empfang der Bromberger Gäste Bahnhof Kotomierz,
11,30 Uhr Besichtigung der Felder Sienno,
12,45 Uhr Besichtigung der Felder Pauliny,
2,15 Uhr Besichtigung der Herdbuchherde Gądecz,
2,45 Uhr Besichtigung der Felder Strzelce górne,
3,30 Uhr Ankunft im Gasthause des Herrn Lachmann in Strzelce dolne; dortselbst gemeinsame Kaffeetafel mit Besprechung des Gesehenen.

Bezirk Gnesen.

Bauernverein Witkowo. Versammlung am Sonntag, d. 26. 6., nachm. 4 Uhr im Kaufhaus. Tierarzt Dr. Haenisch spricht über das Thema: „Die Behandlung der Schweinekrankheiten und ihre Verhütung unter besonderer Berücksichtigung der Schweineseuche, -pest und -rotlauf. Anschließend Sommervergnügen.

Landw. Kreisverein Gnesen-Witkowo. Sommervergnügen am Dienstag, d. 28. 6., im Lokal Wenecja (früher Gawell). Nachm. Konzert im Garten, abends Tanz.

Bauernverein Kiszkowo. Am Mittwoch, d. 29. 6., abends 6 Uhr findet im Vereinslokal des Gastwirts Wenge-Kiszkowo das Schlußkränzchen des dortigen Kochkursus statt. Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Ausstellung von Handarbeiten usw. Theater, anschließend Tanz.

Bezirk Posen II.

Landw. Verein Opalenica. Das diesjährige Sommervergnügen findet am Sonntag, d. 26. d. Mts., auf der Wiese des Herrn Heinr. Kasan, Lenkerhauland, statt. Auswärtige Vereine sind herzlich eingeladen. Wagen stehen um 1 Uhr mittags am Bahnhof Opalenica zur Verfügung. Bier-, Kaffee-, Wurst-, Schieß- und Würfelbude am Platze.

Landw. Verein Duschnik. Versammlung Mittwoch, d. 29. 6., nachm. ½2 Uhr im Vereinslokal. Vortrag über Tagesfragen usw.

Rosen.

Bezirk Posen I.

Landw. Verein Pobiedziska. Versammlung am 26. 6., nachm. 4 Uhr bei Loppe.

Die Sprechstunden im Monat Juli finden am 5. und 19. bei Haehnisch in Wreschen statt.

Hoene.

Landw. Verein Murowana Goslina. Flurschau am 26. Juni in Przebędowo. Sammelpunkt um ½2 Uhr nachmittag in Przebędowo. An einigen Beispielen der Acker- und Wiesenwirtschaft wird Herr v. Winterfeld nachweisen, wie sich die heutige Wirtschaftsführung gestalten muß. Außerdem wird Herr Wiesenbaumeister Plate einen Vortrag über „Richtige Gräserwahl auf verschiedenen Wiesenböden“ halten. Ein recht zahlreicher Besuch ist daher angezeigt.

Bezirk Rogasen.

Am Sonntag, d. 3. Juli wird für die Mitglieder des Bezirks ein Ausflug veranstaltet zur Besichtigung der Saatgutwirtschaft des Herrn Bitter, Nagradowice. Abfahrt Posen um 11.20 Uhr bis Station Kórnik (Strecke Jarotschin). Von dort Wagenfahrt bis nach Nagradowice. Besichtigung der Felder und Einrichtungen; anschließend Besichtigung des Gutes Krzyżowniki, Herrn Reimerdes gehörig. Abfahrt Kórnik 19.14 Uhr, an Posen 19.46, ab Posen 20.35 Uhr. Teilnahme nur möglich bei vorheriger Anmeldung bei der Bezirksgeschäftsstelle bis spätestens 2. Juli.

Landw. Verein Altforge. Sonntag, d. 26. 6., nachm. 3 Uhr im Vereinslokal. Vortrag des Herrn Dipl.-Landw. Chudzinski über zeitgemäßen Kartoffelbau.

Bauernverein Buschdorf. Sonntag, d. 26. 6., nachm. 4 Uhr, Sommervergnügen, wozu die Mitglieder der Nachbarvereine herzlich eingeladen werden.

Bauernverein Rogasen. Dienstag, d. 28. Juni, nachm. 5 Uhr, hält Herr Dr. Krause im alten Waisenhaus (Kochkursus) einen Vortrag über die Bedeutung der Pilze für Haus und Wirtschaft (unter besonderer Berücksichtigung der Pilzgerichte). Die Frauen unserer Mitglieder werden hierzu besonders eingeladen.

Bauernverein Rogasen. Am 29. 6. (Feiertag) Felderschau des Vereins unter Beteiligung benachbarter Vereine. Abfahrt ½3 Uhr vom Neumarkt bzw. um 3 Uhr bei Ruda. Fahrt über Gościejewo und Tarnowo. Herr Dr. Krause nimmt an der Fahrt teil und wird die vorgefundenen Pflanzenkrankheiten und Schädlinge besprechen. Auch einige Gärten sollen besichtigt werden.

Bauernverein Rogasen. Donnerstag, d. 7. Juli Versammlung mit Vortrag des Herrn Klinksiek-Rybitwy über wirtschaftliche Kräftigung durch gemeinsame Arbeit.

Sprechstunden: In Czarnikau am Sonnabend, d. 2. 7.; in Mur. Goslina Dienstag, d. 5. 7.; in Ritschenwalde Mittwoch, d. 6. 7.; in Obornik Donnerstag, d. 7. 7.

Bezirk Lissa.

Am 24. 6. Sprechstunde in Wollstein.

Am 26. 6. Versammlung in Mauche (Kr. Wollstein) bei Węcłewski. Näheres „Wollsteiner Tageblatt“.

Am 29. 6., vorm. 9 Uhr Flurschau für den Verein Reisen in Moraczewo. Dort Gang durch die Felder. Treffpunkt am Anfang des Dorfes.

Am 29. 6., nachm. 3 Uhr Flurschau für den Verein Feuerstein. Treffpunkt bei Siwy. Gang durch die Felder. Bei beiden Flurschauen hat Herr Dipl.-Landwirt Zern aus Posen die Leitung.

Am 1. 7. Sprechstunde in Rawitsch.

Am 3. 7. Flurschau für den Verein Punitz. Treffpunkt 1½ Uhr im Vereinslokal (Schützenhaus). Abmarsch 2 Uhr Zawada und Bauernfelder Waschke. Von 4 Uhr ab Gartenkonzert und Belustigungen bei Gastwirt Liepelt in Waschke, abends Tanzkränzchen daselbst.

Am 5. 7. Generalversammlung d. Milchviehkontrollvereins Lissa.

Am 10. 7. Flurschau für den Verein Gostyn.

Vom 27. bis 30. 6. ist der Unterzeichnete verreist. Bürostunden wie gewöhnlich von 8—1 und von 4—6 Uhr.

Netz.

Bezirk Ostrowo.

Sprechstunden: Montag, d. 27. in Koschmin von 9—11 Uhr in der Kreisgenossenschaft; Dienstag, d. 28. in Krotoschin von 8—10 Uhr bei Pachale; Donnerstag, d. 30. in Kobylin von 8—10 Uhr bei Taubner.

Verein Reichstal. Versammlung am Sonnabend, d. 25. 6., abends 7 Uhr bei Mark in Reichstal. Redner Herr Radke-Posen über: „Versicherungen“. Voraussichtlich findet noch ein zweiter Vortrag über „Bienenzucht“ statt.

Verein Langenfeld. Am Sonntag, d. 26. findet nachmittags bei Zielinski in Breitenfeld das diesjährige Sommervergnügen statt, wozu die Mitglieder und die der Nachbarvereine hiermit höflichst eingeladen werden.

Für die Vereine Hellefeld, Deutsch-Koschmin, Eichdorf, Steinikesheim und Raschkow findet am Mittwoch, d. 29. Juni (Peter und Paul), vorm. ½9 Uhr, bei Herrn Rittergutsbesitzer von Oertzen in Pempowo eine Felderbesichtigung statt.

Spalding.

Kreisbauernverein Gostyn. Die Felderschau findet am 10. 7., nachmittags statt. Die Mitglieder, welche wirklich Interesse daran haben, wollen mit den erwachsenen Söhnen (Damen ausgeschlossen) recht zahlreich teilnehmen. Sammelplatz, Stunde usw. wird noch in der nächsten Nummer bekanntgegeben werden. Der Vorstand.

Der Bauernverein Kobylin veranstaltet am Sonntag, dem 3. Juli, in Taubners Garten sein diesjähriges Gartenfest. Wie alljährlich finden auch diesmal verschiedene Festbelustigungen und abends Tanz statt. Mitglieder und Gönner des Vereins sind hierzu herzlichst eingeladen. Beginn 3 Uhr nachm.

Bekanntmachung.

Wir geben hierdurch bekannt, daß Herr Marszałek mit dem 30. Juni 1927 aus unseren Diensten ausscheidet und bis zu seinem Ausscheiden beurlaubt ist. Er ist nicht mehr berechtigt, in unserem Namen tätig zu sein.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft.

Zum Bezug einer Illustrierten Landwirtschaftlichen Beilage „Landwirtschaft und Gartenbau“.

Da es uns wegen zu großer Unkosten nicht möglich ist, unser Blatt mit Bildern zu beleben, haben wir uns mit einem Verlage in Deutschland in Verbindung gesetzt, der bereit wäre, uns mit einer illustrierten Zeitschrift „Landwirtschaft und Gartenbau“ zweimal im Monat zu beliefern. Entgegenkommenderweise hat sich der Verlag auch bereit erklärt, diese Beilage zu einem sehr billigen Preise an unsere Leser abzugeben, wenn sich eine genügende Anzahl

von Bestellern für diese Zeitschrift meldet. Der Preis für ein Exemplar dürfte sich auf etwa 8—10 Groschen stellen, so daß die Bezugsgebühr für das ganze Jahr ohne Zustellungsgebühr nur etwa 2½—3 Zloty betragen würde. Diesen Betrag aufzubringen dürfte unseren Lesern kaum schwer fallen, da es sich hier um eine Ausgabe handelt, die auf Konto „Bildung und Fortschritt" zu buchen wäre und sich dem Landwirt im Laufe eines Jahres sicherlich mehrfach bezahlt machen würde. Bestellungen sind an die Schriftleitung des „Landwirtschaftlichen Zentralwochenblattes", Poznań, Zwierzyniecka 13, zu richten.

Die Schriftleitung.

Ausschreibung

der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft e. V. Posen für das Reit- und Fahrturnier in Wirsa, Kreis Wirsitz, am Sonntag, dem 10. Juli 1927, nachm. 1 Uhr, auf dem Gelände des Rittergutsbesitzers Herrn v. Lehmann-Mathildenhöhe.

(Offen für Mitglieder der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft e. V. und des Landbunds Weichselgau.)

1. **Blumenkorso.**
2. **Zuchtmaterialprüfung.** Getrennt für Grundbesitz bis zu 300 Morgen und Grundbesitz über 300 Morgen. A. Warmblut: a) Hengste, dreijährig und älter; b) Stuten, dreijährig und älter. Sechsjährige und ältere Stuten müssen nachweislich (Füllenschein) mindestens einmal gefohlt haben. Bei genügender Beteiligung Sonderpreis für Familien. B. Kaltblut: a) Hengste, b) Stuten, wie vor.
3. **Jagdspringen Klasse A.** Offen für alle Pferde, die in Klasse A noch nicht gesiegt haben und in einer höheren Klasse keinen ersten bis dritten Preis hatten, und für Reiter, die noch nicht dreimal gesiegt haben. Hindernisse: Hürde 80 Zentimeter, Triplebar 80 Zentimeter, Doppelsprung 70 Zentimeter, 10 Meter Abstand, Koppelrick 70 Zentimeter, Mauer 80 Zentimeter, Gattertor 70 Zentimeter, Bretterzaun 80 Zentimeter.
4. **Eignungsprüfung für Wagenpferde.** a) Einspänner, b) Zweispänner, c) Mehrspänner. Gefahren von Herren und Damen.
5. **Eignungsprüfung für Reitpferde bis zu 8 Jahren, geritten von Herren und Damen.** Mindestleistungen: Zurücklegen einer Strecke von 300 Metern im Schritt in 3 Minuten, von 2000 Metern im Trabe in 7 Minuten, von 3000 Metern im Galopp in 5½ Minuten.
6. **Jagdspringen Klasse L.** Offen für alle Pferde, welche noch nicht in Klasse S gesiegt und in den Klassen L und M nicht mehr als vier Siege haben. Pferde, die bereits in den Klassen L und M erste Preise haben, springen drei Hindernisse um 10 Zentimeter höher; Pferde, die mehr als drei Siege in den Klassen L und M haben, springen fünf Hindernisse um 10 Zentimeter höher. Neun Hindernisse nicht über 1 Meter hoch. Hochweitsprünge nicht weiter als 1 Meter.
7. a) **Trabreiten für Pferde im Besitz von Großgrundbesitzern.** Entfernung 800 Meter. Galoppieren gilt als Fehler.
   b) **Trabreiten für Pferde im Besitz von Kleingrundbesitzern.** Entfernung 800 Meter. Galoppieren gilt als Fehler.
   c) **Geschicklichkeitsprüfung:** Nadel einfädeln; um Flaschen reiten; Reiten auf ungesatteltem Pferde, satteln und zurück; Eierreiten.
8. **Reitprüfung Klasse L.** Anforderungen T.-O. § 23.
9. **Vorfahren eines Sechserzuges aus dem 18. Jahrhundert.**
10. **Jagdspringen Klasse M.** Offen für alle Pferde. Sieger in Klasse S springen drei Hindernisse um 20 Zentimeter höher. Pferde mit mindestens drei Siegen in Klasse M springen drei Hindernisse um 10 Zentimeter höher. Zehn Hindernisse nicht über 1,10 Meter Höhe und 1 Meter Breite. (Hochweitsprünge.)

Bei weniger als fünf Nennungen zu jeder Preisbewerbung ist die Turnierleitung berechtigt, die betreffende Preisbewerbung ausfallen zu lassen bzw. mehrere Unterabteilungen zusammenzulegen. Die Reihenfolge der Hindernisse ist der Leitung überlassen. Aenderungen des Programms vorbehalten.

Vorprüfungen zu 2. vormittags 9 Uhr, zu 5. vormittags 9 Uhr, zu 8. vormittags 10 Uhr am Turniertage. Diejenigen Damen oder Herren, die sich am Jagdspringen beteiligen, haben sich eine halbe Stunde vor Beginn des Turniers auf dem Turnierplatz zur Verfügung der Leitung zu halten. Nenngeld für die Zuchtmaterialprüfung (Familien ein Nenngeld) 10 zl pro Pferd. Nenngeld für alle anderen Konkurrenzen 15 zl pro Pferd und Konkurrenz. Nennungsschluß am 20. Juni, Nachnennungsschluß am 3. Juli, 8 Uhr nachm. bei doppeltem Nenngeld. Nachnennung auf dem Turnierplatz mit dreifachem Nenngeld. Nichtmitglieder der Turniervereinigung bei der Welage zahlen das doppelte Nenngeld.

Alle Nennungen und Nachnennungen sind direkt an die Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft, zu Händen des Herrn Rosen, Poznań, Piekary 16/17, zu richten. Allen Nennungen ist gleichzeitig das Nenngeld beizufügen. Pferde, die in Wirsa untergestellt werden, müssen ein tierärztliches Gesundheitszeugnis beibringen und von maul- und klauenseuchefreien Gehöften kommen. Verpflegung der Kutscher ist in Wirsa möglich. Futter für Pferde ist mitzubringen.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft (e. V.).

Turniervereinigung.

Als Ergänzung der Ausschreibung für das Reit- und Fahrturnier Wirsa wird bekannt gegeben, daß zu allen Konkurrenzen in Abweichung von der T. O. auch im Auslande gezogene Pferde beteiligt sein können.

Bei voller Ausnutzung des Frachtraumes und bei einer Entfernung über 75 Kilometer werden drei Viertel der Frachtkosten, die durch die Beteiligung am Turnier Wirsa entstehen, ersetzt. Meldungen wegen Zusammenstellung von Transporten sind bis zum 30. d. Ms. hierher zu geben.

Turniervereinigung
bei der Westpoln. Landw. Gesellschaft.

10 Betriebsführung. 10

Die Bedeutung der Buchführung für Betriebskontrolle und landwirtschaftliche Rentabilitätskalkulation.

Von Dr. E. Woermann,
Landw. Institut der Technischen Hochschule, Danzig.

Die wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre hat betriebswirtschaftliche Erörterungen und im Zusammenhang damit Buchführungs- und Rentabilitätsfragen immer mehr in den Vordergrund des Interesses geschoben, da die neuzeitliche Wirtschaftslage und die teilweise völlige Veränderung der Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Betriebsmittel gegenüber der Vorkriegszeit die verschiedenen Produktionszweige tiefgreifend beeinflußt haben. Diese Einflüsse mußten sich bei der Landwirtschaft als dem bodenständigsten aller Gewerbe besonders bemerkbar machen, da betriebsorganisatorische Maßnahmen, die die herrschenden Preis- und Wirtschaftsverhältnisse erfordern, nur allmählich in die Tat umgesetzt werden können. So kam es, daß bestimmte Wirtschaftssysteme, die in früheren Jahren von den Landwirten mit großem geldlichen Erfolg durchgeführt wurden, nicht mehr rationell erschienen, einmal weil durch die Steigerung der Preise für Düngemittel, Löhne, Maschinen und Geräte auch die Gesamtaufwendungen für den landwirtschaftlichen Betrieb stiegen, und zum andern weil die Verwertung der landwirtschaftlichen Produkte sich insofern ungünstig gestaltete, als die Preise vielfachen Schwankungen unterworfen waren und teilweise hinter denjenigen der Vorkriegszeit erheblich zurückblieben.

Die betriebswirtschaftlichen Erörterungen haben sich mit zwei Fragenkomplexen zu befassen, einmal mit der Frage, welchen Einfluß die neuzeitlichen Preisverhältnisse auf die Führung und Organisation der Landgutwirtschaft ausüben, und zum andern mit der Frage, wie Rentabilitätsfragen und Betriebskontrolle durchgeführt werden, um dem Landwirt eine Handhabe zu geben, die gefühlsmäßig als richtig erkannten Maßnahmen auf ihren geldlichen Erfolg hin rechnerisch nachzuprüfen und alle Produktionsprozesse zahlenmäßig zu zergliedern.

In diesem Zusammenhang soll nur die letzte Frage einer kurzen Erörterung unterzogen werden.

Jede Organisationsänderung im landwirtschaftlichen Betrieb erfordert, sofern sie nicht lediglich auf Grund des praktischen Gefühls ausgeführt wird, zunächst eine klare Erkenntnis der einzelnen Betriebszweige untereinander sowie der Verhältnisse, unter denen ähnliche Betriebszweige sich vertreten können. Weiter ist aber auch erforderlich, daß der Landwirt darüber orientiert ist, welche Wege er zu beschreiten hat, um sich ziffernmäßige Unterlagen für die Lösung von landwirtschaftlichen Rentabilitätsfragen zu beschaffen. Auf keinem Gebiet der Landwirtschaftswissenschaften herrscht aber soviel Unklarheit, wie auf dem Gebiet des landwirtschaftlichen Rechnungswesens. Hier hat jeder Landwirt seine besondere Meinung, dies sowohl bezüglich der Wege, welche man bei der Lösung landwirtschaftlicher Rentabilitätsfragen zu beschreiten hat, als auch bezüglich der

Leistungsfähigkeit der Buchführung. Eine vielgestaltige Sache wird aber nur dadurch klarer, daß man mit Hilfe betriebswirtschaftlicher Betrachtungen aus dem Wesen der Landwirtschaft heraus die Ziele entwickelt, welche erstrebenswert erscheinen und auch praktisch erreichbar sind. Sind aber die Ziele erkannt, so werden auch die zu ihnen führenden Wege verhältnismäßig leicht gefunden. Außerdem erkennt man meistens, daß mehrere Wege zu demselben Ziel führen und wird dadurch anderen Ansichten gegenüber duldsamer.

Mit der landwirtschaftlichen Buchführung ist es ähnlich wie mit einem Düngungsversuch, in dem man erst am Jahresschluß erfährt, welche Maßnahme richtig gewesen wäre. Ebenso wie die Ergebnisse der Versuche für die Organisation der Düngerwirtschaft ausgewertet werden, so müssen auch die landwirtschaftlichen Buchführungsabschlüsse dazu dienen, dem Landwirt Fingerzeige für etwaige Betriebsumstellungen zu geben.

Wenn wir die im landwirtschaftlichen Betrieb auftauchenden Rentabilitätsfragen vom rechnerischen Standpunkt überblicken, so ergibt sich die Notwendigkeit, die Rentabilitätsfragen der laufenden Betriebsführung von denjenigen der Betriebsorganisation zu trennen. Unter Betriebsorganisation verstehen wir bekanntlich die Schaffung von ständigen Einrichtungen wie Fruchtfolge, technische Nebengewerbe, verschiedene Zweige der Viehhaltung und was sich in diesem Zusammenhang an ähnlichen Dingen mehr aufzählen ließe. Unter laufender Betriebsführung pflegen wir dagegen alle diejenigen Maßnahmen zusammenzufassen, die sich mit der Ausnutzung der Betriebseinrichtungen, mit der Gewinnung und Verwertung von Bodenerzeugnissen beschäftigen. Da die Betriebsorganisation sich nur in größeren Zeitspannen ändern läßt und zudem solche Aenderungen meist mit erheblichen Kosten verbunden sind, rücken zunächst die Rentabilitätsfragen der laufenden Betriebsführung in den Vordergrund. Zudem handelt es sich in der Praxis in der Regel nicht um Neueinrichtung von Betrieben, sondern es kommt darauf an, aus dem Bestehenden heraus neue Möglichkeiten der Produktion zu entwickeln. Alle Berechnungen jedoch, gleichgültig, ob sie für Einzelprozesse oder für den gesamten Betrieb durchgeführt werden, verfolgen neben der notwendigen Wirtschaftskontrolle den Zweck, Wege ausfindig zu machen, die zu einer Erhöhung des Reinertrages führen.

Da der Reinertrag wiederum aber einerseits von den Unkosten bestimmt wird, die für einen bestimmten Betriebszweig oder für den gesamten Betrieb aufgewendet werden müssen, und anderseits von den Einkünften, die den Gewinnungskosten gegenüber stehen, so ergibt sich für die rechnerische Behandlung von Rentabilitätsfragen weiter die Folgerung, daß die Gewinnungszweige: Acker- und Wiesenbau, von den Verwertungszweigen: Verkauf an den Markt, Lieferung an die technischen Nebengewerbe, und an die Viehhaltung getrennt werden müssen. Durch diese Trennung ist es erst möglich, einen Maßstab sowohl für die zweckmäßige Organisation der Gewinnungszweige als auch der Verwertungszweige eines landwirtschaftlichen Betriebes zu gewinnen.

Nehmen wir an, in einem Betrieb mit günstigen Wiesenverhältnissen soll die im Durchschnitt der Jahre erzielte Verwertung für alle gewonnenen Bodenerzeugnisse festgestellt werden, um dieser Verwertung in Geld die Produktionskosten gegenüber zu stellen. Soweit die Produkte auf den Markt gebracht sind, bestimmen selbstverständlich die erzielten Marktpreise die Höhe der Verwertung. Anders liegen die Verhältnisse, wenn ein Teil durch die Viehhaltung oder durch technische Nebengewerbe weiter verarbeitet, „veredelt" wurde, wie wir ja diesen Prozeß zu bezeichnen pflegen.

Die gesamte Heuverwertung kann sich also zusammensetzen:

1. aus dem Verkaufspreis,
2. aus dem Preis, der sich durch Verwendung im Betriebe, durch Verfütterung erzielen läßt.

Um den letzten Wert zu errechnen, der, sagen wir, bei der Milchviehhaltung erzielt wurde, ist es zunächst notwendig, den gesamten Geld-Rohertrag der Milchviehhaltung während der Fütterungsperiode zu bestimmen. Von diesem Gelderlös werden alle Unkosten für Kraftfutter, Löhne usw. abgezogen, der verbleibende Rest entfällt dann auf die verfütterten Mengen Heu.

Bei der Kartoffel, die eine vielseitige Verwendungsmöglichkeit zuläßt, kann sich die gesamte Verwertung in Geld zusammensetzen:

1. aus dem Verkaufspreis,
2. aus dem Preis, der sich durch Schweinemast erzielen ließ,
3. aus dem Preis, der sich durch Verarbeitung in der Brauerei, Stärkefabrik oder Trocknerei erzielen ließ.

Die Geldwertbestimmung muß auch hier ähnlich erfolgen, wie dies oben angedeutet wurde. Bei der Schweinemast, die — sagen wir — mit Kartoffeln, Gerste und Fischmehl durchgeführt wird, kommt es darauf an, von dem Gelderlös für Mastschweine die Unkosten für die gekauften Futtermittel (Gerste, Fischmehl) und die Unkosten für Löhne usw. abzuziehen, um die Verwertung der Kartoffeln durch Mast zu bestimmen. Wenn nach Abzug der Unkosten einer Menge von 200 Ztr. verfütterten Kartoffeln ein Gelderlös von 800 Zloty gegenübersteht, so ergibt dies eine Verwertung von 4 Zloty je Ztr.

Es ist in diesem Zusammenhang nicht möglich, diese und ähnliche Beispiele eingehend auszuführen, aber hervorgehoben sei, daß bei dieser Art der Berechnung für alle im Betriebe erzeugten Produkte die wirkliche Verwertung festgestellt werden kann. Geschätzte Werte für Schlempe, Rübenblätter, Heu, auch für Stallmist führen nicht zum Ziel, sondern bringen einen großen Unsicherheitsfaktor in alle Kalkulationen. Wenn verschiedene wirtschaftseigene Futtermittel zusammen verabfolgt werden, wie dies in der Praxis ja meistens zutrifft, so muß der Gelderlös nach Abzug der genannten Unkosten entsprechend dem Gebrauchswert auf die einzelnen Futtermittel verteilt werden. Als Maßstab für den Wirkungswert der Futtermittel kann man den Stärkewert zugrunde legen.

Ist für alle Produkte die Verwertung bestimmt, so müssen diesen Werten, um einen Maßstab für die Rentabilität zu gewinnen, die aufgewendeten Kulturkosten durch Berechnung des Arbeitslohnes, der Düngungskosten, der tierischen Arbeitskräfte, der allgemeinen Unkosten wie Steuern, Versicherungen usw. gegenübergestellt werden.

Erst wenn solche und ähnliche Besprechungen durchgeführt sind und dann praktisch erwogen und durchdacht werden, wird man der Lösung von Rentabilitätsfragen näher kommen. Niemand wird natürlich lediglich auf Grund solcher Berechnungen Organisationsänderungen vornehmen, sondern sie mit dem praktischen Gefühl in Einklang bringen. In diesem Fall unterstützen sie aber wesentlich den Landwirt in seinen Unternehmungen und bestärken das Gefühl der Sicherheit.

Wenn Rentabilitätskalkulationen zum Ziele führen und den praktischen Verhältnissen entsprechen sollen, müssen sie auf einer gutgeführten Buchführung fußen. Dies braucht durchaus keine doppelte Buchführung zu sein, sondern es genügt beispielsweise das System der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, das bei hiesigen Buchführungsinstituten in der Hauptsache eingeführt ist. Es genügt jede einfache Buchführung, sofern die Kassenbücher, insbesondere aber die Natural- und Arbeitsregister, sorgfältig geführt werden. Auf die Wichtigkeit der Natural- und Arbeitsregister und deren genaue Führung muß besonders hingewiesen werden, weil aus diesen beiden Wirtschaftsbüchern alle diejenigen Zahlen abgeleitet werden können, die für Rentabilitätskalkulationen notwendig sind. Um es nochmals zu sagen, mit einem Buchführungsa b s c h l u ß ist dem Landwirt nur zum Teil gedient, denn mit welchem Erfolge er gewirtschaftet hat, ist ihm meistens ohnehin bekannt, nicht bekannt ist ihm aber, welche Betriebsumstellungen er etwa mit Erfolg durchführen kann. Wenn diese auch in der Hauptsache

aus dem praktischen Gefühl heraus erfolgen, so ist eine zahlenmäßige Nachprüfung von besonderem Wert. Die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft hat neuerdings praktische Arbeitsregister herausgebracht, die die Ergänzung einer jeden guten Buchführung bilden sollten.

Den Buchführungsämtern erwachsen aber besondere Aufgaben dadurch, daß sie den Landwirten, die nur ungern zum Rechenstift greifen, bei der Anstellung von Sonderkalkulationen behilflich sind und ihm außer dem Abschluß die Zahlen so gruppieren, daß praktisch etwas damit anzufangen ist. M. E. würde es sich in vielen Fällen empfehlen, jährlich den Abschluß mit den betreffenden Landwirten eingehend durchzusprechen und sich für seine Sonderfragen zu interessieren. Daß dabei neben betriebswirtschaftlichen Kenntnissen auch ein gewisses Maß von praktischer Schulung nötig ist, ist selbstverständlich und für den sachlichen Erfolg erforderlich.

Die Buchführungsämter vermögen sich solchen Fragen aber nur zuzuwenden, wenn viele Landwirte der Buchführung größeres Interesse entgegenbringen, die Bücher sorgfältiger führen und in weiteren Kreisen ihrer Berufskollegen für den Gedanken werben. Hierauf hinzuweisen scheint besonders deshalb wichtig, weil der 1. Juli als Beginn des neuen Buchführungsjahres vor der Tür steht.

Diese kurzen Erörterungen, die selbstverständlich nur einen sehr geringen Teil des weiten Gebietes der landwirtschaftlichen Rentabilitäts- und Buchführungsfragen berühren, mögen genügen, um den Berufskollegen immer wieder vor Augen zu führen, wie wichtig es ist, alle Vorgänge in einem landwirtschaftlichen Betrieb zahlenmäßig zu erfassen, rechnerisch zu überwachen und sie mit dem praktischen Gefühl, das den Ausschlag gibt, in Einklang zu bringen.

13 Forst und Holz. 13

Waldschutzgesetze.

Man muß sich wundern, wenn man sieht, wie in Deutschland wegen eines Waldschutzgesetzes seit Jahren erwogen, verhandelt und geschrieben wird; und doch ist es noch zu keinem positiven Ergebnis gekommen, außer in einem kleinen Bundesstaat. Preußen selbst scheut sich noch und es ist noch gar nicht bestimmt, ob es hier überhaupt zu einem solchen Eingriff kommen wird.

Wenn man dagegen im Vergleich die Tatsache stellt, mit welchem Schwung der Privatwald bei uns mit einem solchen Gesetz über Nacht bedacht wurde, und zwar mit einem Gesetz, welches unter ganz anderen Voraussetzungen und doch schon vor recht langer Zeit geschaffen worden ist, so muß das als recht schroffer Gegensatz empfunden werden. Erinnert man sich dabei, daß das Gesetz, mit welchem wir so im Handumdrehen bedacht wurden, doch ein deutsches Gesetz ist, so gerät man in eine gewisse Verwunderung darüber, daß die deutsche Regierung gar nicht daran denkt, ihr eigenes Gesetz in der gleichen Weise in Anwendung zu bringen. Sollte das Gesetz vom 14. 8. 1876 (!) sich doch nicht so ganz für den Privatwald oder die gegenwärtigen Verhältnisse eignen oder hat man in Deutschland überhaupt ein Haar darin gefunden, die Privatforstwirtschaft in starre Paragraphen zu zwängen?

Vor mir liegt die Fassung des Mecklenburg-Strelitzer Waldschutzgesetzes vom 30. 3. 1927, welches diesbezüglich für uns recht interessant ist, wenn man daran denkt, mit welchen Ansichten der ausführenden Behörden wir hier zu kämpfen haben und wie diese Behörde überhaupt zusammengesetzt ist. Wenn ich richtig orientiert bin, ist **diese Behörde bei uns nur aus Staatsforstbeamten zusammengesetzt**, die uns beispielsweise vorschreibt, daß wir:

1. nur und unter allen Umständen Kahlschlagwirtschaft treiben (bei Kiefern-Wirtschaft),
2. Durchforstungen nur in bestimmten Beständen und in nur ihr genehmen Zwischenräumen vornehmen,
3. den Abnutzungssatz äußerst niedrig halten dürfen usw.

Das Mecklenburg-Strelitzer Waldschutzgesetz dagegen beweist, daß man dort den Wert der Privatwirtschaft durchaus erkannt hat, und nur wirkliche Mißstände einschränken darf. Es dürfte somit von Interesse sein, sich dieses Gesetz einmal näher anzusehen.

Der § 1 bestimmt den Geltungsbereich und besagt klipp und klar, daß unter das Gesetz alle Waldungen fallen, die nicht im Eigentum des Staates stehen.

Der § 2 behandelt die Wirtschaftsgrundsätze wie folgt:

1. waldverwüstende Hauungen sind verboten,
2. **die Waldungen sind nach den Grundsätzen einer pfleglichen, ordnungsmäßigen Forstwirtschaft zu bewirtschaften.**
3. **Innerhalb dieser Vorschriften kann der Waldbesitzer oder der Nutzungsberechtigte die Holzart, die Betriebsart, die Wirtschaftsziele, den Gang der Abnutzung** und die technische Behandlung **des Waldes nach freiem Ermessen bestimmen.**

Wie großzügig, wenn man bedenkt, daß beispielsweise „Dauerwaldwirtschaft" auch eine Betriebsart ist, die hier, wenigstens von den unteren Behörden und entgegen dem § 3 unseres Gesetzes, verboten ist oder daß das „Wirtschaftsziel" ein „tafelmäßiger" Hochwald sein soll, während es für den Waldbesitzer, der den gesamten Holzanfall für den eigenen landwirtschaftlichen Bedarf benötigt, nur auf höchste Massen-, nicht aber auf die mit dem tafelmäßigen Hochwald verbundene Wertleistung ankommt, die aber der tafelmäßige Vollbestand, der hier vorgeschrieben wird, nicht leisten kann! oder weiter, was neuerdings dem Vernehmen nach wieder Vorschrift sein soll, daß der „Gang der Abnutzung" sich ganz strikt an den Jahresetat halten müsse, während die Privatwirtschaft das eine Jahr mehr, das andere weniger Einnahmen aus dem Walde bringt und der Privatforstwirt sich den Marktkonjunkturen anpassen können muß.

Der § 3 behandelt die Wiederaufforstung und lautet:

„Abgeholzte Flächen, welche nicht in eine andere Kulturart übergeführt werden, müssen auf Anordnung des Waldaufsichtsamtes, innerhalb einer von ihm bestimmten Frist, aufgeforstet werden. Die Aufforstung umfaßt außer dem ersten Anbau auch die Nachbesserung der Schonungen.

Bei der Anordnung ist auf die Leistungsfähigkeit des Eigentümers und auf die Größe der Fläche Rücksicht zu nehmen."

Für den eigentlichen Privatwaldbesitzer, den Familienbesitz, ist das eine Selbstverständlichkeit, der letzte Absatz ist aber doch bezeichnend für die ganze Tendenz des Gesetzes, die die Freiheit des Waldbesitzers unbedingt wahren will!

Recht interessant ist, welche Behörde das Gesetz für die Durchführung mit dem § 4 geschaffen hat, — er lautet:

„§ 4. **Waldaufsichtsamt.**

1. Zur Durchführung und Ueberwachung der Vorschriften dieses Gesetzes wird ein Waldaufsichtsamt gebildet. **Dieses besteht aus dem Vorsitzenden und vier Beisitzern.** Der Vorsitzende wird vom Ministerium des Innern, nach vorherigem Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen aus der Zahl der staatlichen Forstverwaltungsbeamten ernannt. **Ein Beisitzer wird von den waldbesitzenden Gemeinden bestellt. Die drei übrigen Beisitzer werden aus der Zahl der privaten Waldbesitzer** durch die Landwirtschaftskammer auf Vorschlag ihres Forstausschusses ernannt, und zwar je einer für den Großwaldbesitz (über 400 Hektar), den Mittelwaldbesitz (100 bis 400 Hektar) und den Kleinwaldbesitz (unter 100 Hektar). Für sämtliche Mitglieder werden in gleicher Weise Vertreter bestellt.

2. Das Waldaufsichtsamt ist beschlußfähig, wenn außer dem Vorsitzenden mindestens 2 Beisitzer anwesend sind. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Die Abstimmung kann in geeigneten Fällen ohne Zusammentritt des Waldaufsichtsamtes durch schriftliche Stimmabgabe erfolgen. Der Vorsitzende trifft die dazu nötigen Anordnungen. Jedes Mitglied kann mündliche Verhandlung der Sache verlangen.

3. Die Mitglieder des Waldaufsichtsamtes werden vom Vorsitzenden durch Handschlag auf gewissenhafte und unparteiische Führung ihrer Geschäfte verpflichtet.

4. Sie erhalten Tagegelder und Reisekosten nach den vom Ministerium des Innern bestimmten Sätzen. Die Kosten fallen der Staatskasse zur Last."

Der Referent, Landforstmeister v. Bülow, nennt das **Waldaufsichtsamt die wichtigste Behörde**, die dieses Gesetz kennt und sagt:

„Es bestand bei der Regierung von Anfang an die Absicht, **die Ausführung des Gesetzes hauptsächlich in die Hand der Waldbesitzer zu legen. Der Waldbesitz hat selbst das lebhafteste Interesse an einer sachgemäßen Handhabung der Vorschriften. Er bietet eine große Gewähr dafür, daß die besonderen Verhältnisse des Privatwaldes gehörig gewürdigt werden.** Kann doch manche Lehre, die uns Staatsforstbeamten in Fleisch und Blut übergegangen und zum Evangelium geworden ist, auf den Guts- und Bauernwald gar nicht angewandt werden. **Man hat also den Privatwald nicht dem Formalismus einer, unter anderen Voraussetzungen arbeitenden, Forstbehörde ausliefern wollen.** Andererseits erhofft man von den waldbesitzenden Mitgliedern des Waldaufsichtsamtes **ein genügend energisches Vorgehen** gegen Auswüchse, die dem Waldbesitz schaden, sei es auch nur als Material für die Parteien, die den Privatwald sozialisieren wollen. Und gerade hier kann der Waldbesitz jetzt selbst sorgen, daß nicht einzelne Waldschlächter den Feinden des Privatwaldes ein billiges Agitationsmaterial liefern . . .

„Die Tätigkeit im Waldaufsichtsamt wird als eine ehrenamtliche angesehen. Tagegelder und Reisekosten trägt der Staat, da man den Waldbesitz mit denselben nicht behelligen wollte . . ."

Die Schaffung einer solchen Aufsichtsbehörde entspricht logischer Folgerung. Es kann doch kein Zweifel darüber bestehen, daß über eine Privatwirtschaft nicht Staatsbeamte allein verfügen können, wie das bei uns der Fall ist und daß die Ansicht eines einzelnen nicht maßgebend sein darf für ein ganzes Privat-Wirtschaftsgebiet, wie es beispielsweise das Tätigkeitsbereich der Posener „Ochrona Lasów" ist. Man kann über die Zweckmäßigkeit der einen oder anderen Wirtschaftsart immer zweierlei — mindestens! — Ansicht sein, es gibt ja rückständige Wirtschafter und fortschrittliche Tendenzen, entscheidend kann aber dann doch nur eine Mehrheit sein.

Blasser Neid muß uns deshalb erfüllen, wenn wir daran denken, daß bei uns der Eigentümer zur Zeit von einer Mitwirkung an seiner eigenen Wirtschaft glatt ausgeschaltet ist!

Ebenso interessant ist der § 6, der die Frage der Wirtschaftspläne regelt, er lautet:

„In **Waldungen, bei denen die Besorgnis einer Waldverwüstung begründet ist,** kann das Waldaufsichtsamt die Aufstellung von Wirtschaftsplänen verlangen. Der Waldbesitzer ist in diesem Falle verpflichtet, nach dem genehmigten Plan zu wirtschaften. Abweichungen bedürfen der Genehmigung des Waldaufsichtsamtes."

Der Referent begründet diese weitgehende Freiheit wie folgt:

„Wo ordnungsmäßig gewirtschaftet wird, schafft eine Schnüffelkontrolle des Staates keinen Vorteil, sondern nur Verärgerung. . . . und daß manche Betriebspläne und Gutachten, daß mancher Jahresbericht, **der unter dem Zwang eines Gesetzes fabriziert wurde,** nicht einwandfreie Genauigkeit hat, kann ich aus eigener Praxis bestätigen.

Mecklenburg-Strelitz läßt jeden Waldbesitzer so wirtschaften wie er will und schreitet nur bei wirklichen Waldverwüstungen ein."

Hier wird also noch nicht einmal in jedem Falle ein Wirtschaftsplan gefordert, geschweige denn, daß die Bestimmung bestände, solche Pläne nur von der Aufsichtsbehörde genehmen Personen aufstellen lassen zu dürfen, wie es bei uns der Fall ist, wodurch dem Waldbesitzer die Möglichkeit genommen wird, seinen Wirtschaftsplan **kostenlos durch den eigenen Verwaltungsbeamten** aufstellen zu lassen. Durch diese Bestimmung ist hier den der Behörde genehmen Forstbeamten ein Monopol für Aufstellung von Betriebsplänen geschaffen worden, welches dem Waldbesitz für die Dauer unerträgliche Kosten verursacht. Dabei sind die Pläne für den Waldbesitzer ziemlich wertlos, da sie rein rechnerisch aufgestellt sind und nur die Nutzung ersehen lassen. Die wichtigen Hinweise waldbaulicher Art aber, wie sie früher jeder Betriebsplan aufwies und die dem Waldbesitzer bzw. Wirtschafter einen guten Anhalt für spätere Wirtschaftsmaßnahmen gaben, ganz vermissen lassen. Das früher für die Pläne gebräuchliche Formular, in dem neben den Sollgleich die Istspalten vorhanden waren, die dem Waldbesitzer ermöglichten, die Wirtschaftsergebnisse gleich in dasselbe Buch eintragen zu können, ist seitens der Ochrona Lasów derart abgeändert, daß die Istspalten weggefallen sind, was eine Komplizierung der Buchungen und eine Unübersichtlichkeit bedeutet, die mit der beabsichtigten Kontrolle nicht in Einklang gebracht werden kann. Fortschritt kann man das jedenfalls nicht nennen.

Der letzte Absatz bedarf keines Kommentars!

Der § 9 des mecklenburgischen Gesetzes behandelt die Rechtsmittel und lautet:

„Gegen die Anordnungen des Waldaufsichtsamtes ist innerhalb eines Monats nach Zustellung oder Bekanntgabe die Beschwerde beim Landesverwaltungsgericht zugelassen."

Dazu sagt der Referent:

„Als Berufungs- und Revisionsinstanz ist das Landesverwaltungsgericht gewählt. Man hat hier nicht wie an anderen Stellen dem Ministerium die letzte Entscheidung überlassen. **Jedes Ministerium ist politisch eingestellt und abhängig von den Parteien.** Man wollte aber eine Instanz haben, die ganz sachlich entschied, ohne durch Partei und Politik festgelegt zu sein. Daß **das Oberverwaltungsgericht Sachverständige aus der Zahl der Forstleute und Waldbesitzer zuziehen muß, ist so selbstverständlich, daß man es im Gesetz nicht verankern zu müssen glaubte."**

Eine größere Objektivität kann man wirklich nicht verlangen. Auch nach dem bei uns bestehenden Gesetz ist ja **die Möglichkeit der Berufung gegeben,** merkwürdigerweise hat davon noch kein Waldbesitzer Gebrauch gemacht, was eigentlich den Eindruck erweckt, daß der Waldbesitz mit den Anordnungen der Ochrona Lasów einverstanden ist. Allerdings hat es die Ochrona Lasów, soweit mir bekannt ist, bisher vermieden, positiv einzugreifen und es bei mündlichen Drohungen belassen. Trotzdem liegt es **im Interesse des gesamten Privat-Waldbesitzes,** einmal klare Verhältnisse zu schaffen darüber, welche Befugnisse der Ochrona Lasów zustehen und welche Rechte dem Waldbesitz verblieben sind.

Das Mecklenburg-Strelitzer Waldschutzgesetz ist eine Blütenlese von Binsenwahrheiten und logischen Folgerungen, die allein berufen sein können, zu frohem Schaffen anzuregen. Ein solches Gesetz wird bestimmt das erreichen, was im Interesse eines Volkes liegt, nämlich Fortschritt. Waldverwüstungen waren immer und ohne gesetzlichen Zwang nur bei solchen Besitzungen üblich, die den Besitzer oft wechselten, während der Wald der Familienbesitze eher einen Vorsprung in Güte und Leistung gegen die, als Muster hingestellten, Staatsforsten aufwies. Woher sind denn immer die wirtschaftlichen Fortschritte gekommen? M. W. nicht aus dem Staatswalde (Bärenthoren, Hohenlübbichow u. a.), sondern aus den, keinerlei Zwang oder Bevormundung unterliegenden, Privatforsten, wo sie der Liebe zur Scholle und zum Walde entsprangen und — jedenfalls der deutsche — Privatwaldbesitz, für den bisher Gesetze nicht bestanden, kann noch immer solchen, die gesetzlich belastet waren (Rußland), als Muster vorgestellt werden. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die hiesigen Privatforsten zufolge der gegenwärtigen Gesetzhandhabung in ihrer Leistung nicht nur verbessert, sondern ganz im Gegenteil, bestimmt verschlechtert werden. Der Wald ist ein lebender Organismus, der sich nicht ungestraft in Paragraphen zwängen läßt.

Wenn unsere Regierung behauptet, durch die gegenwärtigen gesetzlichen Maßnahmen gegenüber dem Privatwald der Volkswirtschaft dienen zu wollen, so ist das eine Verkennung der Tatsachen. **Die Volkswirtschaft verlangt Steigerung der Produktion. Das gerade ist aber doch das treibende Moment in der Privatwirtschaft.** Wie soll eine Steigerung möglich sein, wenn dem Waldbesitzer die Freude an der Arbeit dadurch genommen wird, daß ihm von staatswegen der Gang der Wirtschaft vorgeschrieben wird, und zwar in einer Art, die ihn fühlen läßt, daß seine bisherige Leistung nicht befriedigt, ohne jedoch in den Staatsforsten etwas Besseres vorzeigen zu können. Dies noch dazu in einer Zeit, wo alles auf Steigerung der Produktion drängt und in der ernstlich die Frage aufgeworfen ist, was denn eigentlich die höchste Leistung des Waldes sei. Daß die jetzt gebräuchlichen Ertragstafeln die mögliche Leistung nicht darstellen, ist bereits Allgemeingut aller Forstwirte, trotzdem wird in den Betriebswerken die darin festgestellte Leistung nicht voll zur Nutzung freigegeben. Jedenfalls werden Betriebswerke, die die vollen Tafelerträge zur Nutzung ansetzen, von der Ochrona Lasów nicht anerkannt, die Erträge werden ohne jede Begründung durchweg um 60 Prozent (!) herabgesetzt.

Sache des Privatwaldbesitzers wird es sein, sich diesbezüglich bald Aufklärung zu verschaffen, denn die Zeiten sind vorbei, wo mit den Erträgen des Waldes nicht gerechnet zu werden brauchte. Aber auch der Staat selbst hat das allergrößte Interesse daran, seine Holzproduktion zu steigern und im Werte zu vervollkommnen, hier gehen die Interessen des Privatwaldbesitzes und die des Staates völlig übereinstimmend — aber mit dem jetzt bestehenden Gesetz und seiner Ausführung ist das bestimmt nicht zu erreichen. Da somit in Wirklichkeit Staat und Privatwaldbesitzer die gleichen Ziele anstreben, nämlich Steigerung der Produktion, dürfte es doch wirklich nicht schwer sein, auf dem Gebiete der Forstgesetzgebung zu einem beide Teile befriedigenden Ergebnis zu gelangen. Der Waldbesitz wird aber wohl die Initiative hierzu ergreifen müssen, denn die Regierung kann unmöglich aus eigener Erfahrung wissen, wie sich das jetzt bestehende Gesetz in der Praxis auswirkt und wo diesbezüglich den Waldbesitzer der Schuh drückt. Ich bin überzeugt, daß die Regierung allen Bestrebungen zur Hebung der Volkswirtschaft volles Verständnis entgegenbringen wird und die, vom Willen zur Leistung getragenen Wünsche des Privatwaldbesitzes durchaus anerkennt. Das Mecklenburg-Strelitzer Waldschutzgesetz mit seinen Begründungen kann jedenfalls als Vorbild für eine Abänderung unseres bestehenden Gesetzes angesehen werden.

In der Ignorierung der Frage liegt für den Privatwaldbesitzer eine große Gefahr!

Linde bei Neustadt/Pinne, im Mai 1927.

Rolle, Oberförster.

14 Fragekasten und Meinungsaustausch. 14

Antwort auf die Frage betr. Vorfrucht zum Wintergerstenanbau.

Im allgemeinen sind die Getreidepflanzen schlechte Vorfrüchte für die Wintergerste und kommen nur bei sehr kräftigen Böden in Betracht. Im Gegensatz zur Braugerste soll Wintergerste einen hohen Gehalt an Eiweiß aufweisen, kann daher nach stickstoffsammelnden Pflanzen, wie Klee, Hülsenfrüchte usw., wie auch nach stark mit Stallmist versorgten Hackfrüchten angebaut werden. Allerdings muß Wintergerste im Herbst sehr zeitig bestellt werden, so daß als Vorfrucht für dieselbe sich nur jene Früchte sehr gut eignen, die das Feld zeitig räumen. Als die besten Vorfrüchte gelten daher: gedüngte Brache, Raps, Rübsen, Hülsenfrüchte und Futterpflanzen. Von den Kartoffeln kommen nur die früh reifenden Kartoffeln als Vorfrucht in Betracht. Das Düngebedürfnis der Gerste ist wegen ihrer kurzen Vegetationszeit groß. Daraus erklären sich auch ihre großen Ansprüche hinsichtlich der Bodennährstoffe. Wintergerste muß daher stark gedüngt werden. Stallmist ist nur dann nicht günstig, wenn die Vorfrucht spät das Feld räumt, da der Boden dann zu locker und die Nahrung zu spät verfügbar wird. Der Weizen zehrt den Boden stark aus, kommt daher nur bei sehr kräftigen Böden als Vorfrucht in Frage. Nach ungedüngtem Weizen wird daher die Gerstenernte noch schlechter ausfallen als nach gedüngtem. Wenn kein Stallmist zur Wintergerste gegeben wurde, so müßte man etwa 1 Zentner 40proz. Kali und 1—1½ Zentner Superphosphat (auf leichteren Böden dieselbe Menge Thomasmehl) geben. Beide Nährstoffe werden in der Jugend stark aufgenommen. Von Stickstoff wird dieselbe Menge wie von der Phosphorsäure gegeben; nur bei Braugerste muß man mit der Stickstoffgabe vorsichtig sein. Schließlich muß auch genügend Kalk im Boden vorhanden sein.

Frage: In meinem Roggenschlag sind vielfach Aehren anzutreffen, deren oberer oder unterer Teil Freßstellen aufweist, so daß nur die bloße Aehrenspindel zurückbleibt. Worauf ist dieser Schaden zurückzuführen?

Antwort: Es dürfte sich hier um Schädigungen des Getreideblasenfußes handeln. Dieser kleine Käfer ist 2 Millimeter groß und dunkelbraun bis schwarz gefärbt. Eine andere Art ist rot gefärbt. Nur das Männchen ist geflügelt. Die Larve ist erst gelb, vorn und hinten schwarz, später bekommt sie ein gelblich weißes Aussehen. Käfer und Larve sitzen unter der Blattscheide des obersten Blattes. Hier saugen sie an den Blattscheiden, die dann gelb werden. Der Halm bekommt an dieser Stelle schließlich den bekannten weißen Ring. Bei weiterer Schädigung wird das ganze Blatt gelb. In der Aehre saugen die Käfer an den Fruchtknoten und zerstören sie von unten nach oben. Zuweilen vernichten sie die Aehren ganz, so daß nur noch die nackte Spindel am Halm zu sehen ist. Im Hafer sind gewöhnlich die untersten Aehren weiß und leer. Wenn die Aehre hart und trocken wird, also noch vor der Ernte, verlassen die Käfer und Larven ihre Wirtspflanze und suchen im Boden unter Blättern und Unkraut Schutz. Als Gegenmittel kommt ziemlich tiefes Umpflügen und kräftige Düngung in Betracht. K. K.

Frage: In diesem Jahre beobachte ich vielfach vertrocknete Roggenpflanzen, die sich leicht aus dem Boden ziehen lassen und bei näherer Untersuchung am Halm dunkelbraune faule Stellen aufweisen, als wenn sie abgebissen wären. Wie ist das zu erklären?

Antwort: Nach Ihrer Schilderung dürfte es sich um den Roggenhalmbrecher handeln, der in diesem Jahre in vielen Gegenden angetroffen wird und auf die ungünstigen klimatischen Verhältnisse zurückzuführen ist. So gilt als erste Veranlassung zu dieser Krankheit Schwächung des Halmgrundes, hervorgerufen durch Frost, Hagel und dichten Stand. Diese Krankheit kann man auch im Weizen und in der Gerste beobachten, und sie wird durch einen mikroskopisch kleinen Pilz verursacht. Der Pilz zerstört am Grunde des Halmes das Gewebe, wodurch die Pflanzen an der befallenen Stelle dunkelbraune Flecke aufweisen und zum vorzeitigen Absterben der Pflanzen Anlaß geben. Man bezeichnet diese Krankheit auch als Fußkrankheit des Getreides. Ob die Krankheitskeime mit dem Saatgut verbreitet werden, ist noch nicht erwiesen. Man weiß auch nicht genau, in welchem Entwicklungsstadium die Getreidepflanzen befallen werden. Viele Beobachtungen aber sprechen dafür, daß die Pflanzen an den Stoppeln im Boden lebensfähig bleiben und im nächsten Jahre aufs neue Pflanzen infizieren können. Deswegen gehört zu den wichtigsten Vorbeugungsmaßnahmen ein geeigneter Fruchtwechsel. Wo Roggen-Halmbrecher in erheblichem Maße auftritt, soll man in den nächsten Jahren weder Roggen noch Weizen auf den Versuchsschlägen anbauen. K. K.

18 Genossenschaftswesen. 18

Der Ausdruck „Bank“ in der Firma einer Kreditgenossenschaft.

Es ist mehrfach von Registergerichten bestritten worden, daß eine Kreditgenossenschaft ohne Vollkonzession den Ausdruck „Bank“ in der Firma führen darf. Das Oberste Gericht in Warschau hat jetzt entschieden, daß dies zulässig ist, auch wenn die Kreditgenossenschaft nicht die Zusatzkonzession des Finanzministers hat, sondern sich auf die Geschäfte beschränkt, welche im § 81 der Bankverordnung ohne Konzession betrieben werden dürfen, also im wesentlichen auf die Gewährung von Kredit und die Annahme von Spareinlagen und andere einfache Geschäfte. Das Oberste Gericht geht von der Bankverordnung aus. Es weist zunächst den Einwand zurück, daß eine Genossenschaft heute nicht mehr durch den Grundsatz der Firmenwahrheit beschränkt sei, da das Dekret über das Handelsregister durch die Novelle zum Genossenschaftsgesetz aufgehoben sei, welche bestimme, daß die Genossenschaft ihre Firma nicht mehr vom Gegenstande ihres Unternehmens zu nehmen brauche. Die Firma müsse vielmehr dem tatsächlichen und gesetzlichen Zustande entsprechen. Es sei jedoch unzulässig, die Eintragung einer Kreditgenossenschaft allein aus dem Grunde abzulehnen, weil sie in ihrer Firma den Ausdruck „Bank“ habe. Das Gericht begründet dies wie folgt:

Nach § 1 der Bankverordnung sind solche Unternehmen als Banken anzusehen, welche sich mit Bankgeschäften als Hauptgegenstand des Unternehmens beschäftigen. Die Vorschrift macht keinen Unterschied zwischen einfachen Bankgeschäften und solchen, welche besonderer Konzession bedürfen. Ueber den Charakter eines Unternehmens entscheidet also allein der Umstand, ob das Unternehmen als Hauptgegenstand Bankgeschäfte überhaupt betreibt. Der Betrieb eines Bankgeschäfts ist aber nicht gleichbedeutend mit dem Rechte, sich in der Firma als Bank zu bezeichnen, da die Bankverordnung die Möglichkeit des Gebrauchs dieses Namens für natürliche Personen und offene Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften ausschließt. Bei der Entscheidung der Frage, welche Bankunternehmen den Ausdruck Bank gebrauchen dürfen, haben die Vorschriften über die Konzession zur Führung eines Unternehmens überhaupt (§§ 3, 18) oder zur Ausübung der besonderen Arten von Bankgeschäften (§§ 20 und 82) keine entscheidende Bedeutung; denn über das Recht zur Führung des Namens Bank entscheiden allein die §§ 1, 9, Abs. 2 und 104 der Bankverordnung. Ohne die Erlangung einer Konzession mit den in der Bankverordnung angeführten Ausnahmen für die Genossenschaften können Bankgeschäfte nicht entstehen oder bestehen. Andererseits gibt aber die Konzession allein dem Unternehmen nicht das Recht, sich Bank zu nennen. Denn aus § 13 der Bankverordnung geht hervor, daß zwar eine offene Handelsgesellschaft oder Kommanditgesellschaft oder sogar eine natürliche Einzelperson die Konzession für den Betrieb einer Bank erlangen kann, aber dennoch nicht den Namen Bank führen darf. Eine Kreditgenossenschaft bedarf zur Entstehung und zum Betriebe eines Bankgeschäfts keiner Konzession (§§ 3 und 81 der Bankverordnung). Da aber alle Genossenschaften, also auch die Kreditgenossenschaften, Kaufleute im Sinne des Handelsrechts sind (Art. 4 des Genossenschaftsgesetzes), so können sie ohne Gesetzesverletzung des Art. 11 des Genossenschaftsgesetzes über die Firma der Genossenschaft in ihrer Firma den Namen Bank führen, da die Bankverordnung dies nirgends verbietet. Der Umstand, daß eine Kreditgenossenschaft nur die im § 81 aufgeführten Bankgeschäfte, welche keiner Konzession bedürfen, betreibt und daß für andere Bankgeschäfte eine besondere Konzession erforderlich ist, steht dem Gebrauche des Namens Bank nicht entgegen. Denn nirgends in der Bankverordnung wird der Gebrauch dieses Namens von der Art und dem Umfange der Geschäfte abhängig gemacht. Im Gegenteil sieht sogar der § 19 für Aktienbanken, welche die allgemeine Konzession erlangt haben, Beschränkungen dieses Umfanges vor. Grundsätzlich ist die Erlangung der Konzession also nicht gleichbedeutend mit dem Rechte zur Ausübung aller Bankgeschäfte, da zu den im § 20 genannten Geschäften eine besondere Genehmigung erforderlich ist. Ebenso wie der Richter das Recht hat, die Eintragung einer Genossenschaft abzulehnen, welche in ihrer Firma den Ausdruck Bank gebraucht, wenn der Gegenstand des Unternehmens nicht Bankgeschäfte sind oder wenn die im Statut vorgesehenen Geschäfte den Umfang der konzessionsfreien Geschäfte des § 8 überschreiten und die Genossenschaft keine Konzession nachweist, ebenso wenig hat der Richter das Recht, die Eintragung abzulehnen ohne Prüfung des Geschäftsumfangs der Genossenschaft nur mit der Begründung, daß die Genossenschaft keine ministerielle Konzession für die im § 82 der Verordnung genannten konzessionspflichtigen Geschäfte nachgewiesen habe.

Das Appellationsgericht habe den Art. 11 des Genossenschaftsgesetzes über die Firmenführung der Genossenschaften sowie die §§ 3 und 9 der Bankverordnung falsch ausgelegt, infolgedessen sei seine Entscheidung aufzuheben und die Sache ihm zur erneuten Entscheidung bei Besetzung mit anderen Richtern zurückzuüberweisen.

22 Güterbeamtenverband. 22

Flurschau des Güterbeamtenvereins Jarotschin.

Am Sonntag, dem 19. Juni d. Js. fand ein Ausflug des Güterbeamtenverbandes, Zweigverein Jarotschin, auf die Saatgutwirtschaft Groß-Slupia bei Schroda und das Versuchsgut Pętkowo statt. An diesem Ausflug beteiligten sich einige zwanzig Mitglieder. Herr Rittergutsbesitzer Bleeker-Kohlsaat empfing die Teilnehmer des Ausfluges auf das liebenswürdigste und übernahm selbst die Führung durch den Betrieb. Zunächst wurde der umfangreiche, praktisch angelegte Gutshof besichtigt. Bewundern konnte man vor allem das hervorragende Zuchtmaterial an Original belgischen Hengsten. Auch die Maultierzucht wurde in letzter Zeit versuchsweise eingeführt. Es wird angestrebt, ein möglichst schweres Maultier zu züchten, welches sich für den dortigen schweren Boden besonders eignet. Die große Milchviehherde ist schwarzbuntes Niederungsvieh. Sie unterliegt einem Kontrollverein der großpolnischen Landwirtschaftskammer, durch welchen die Milchergiebigkeit sowie der Fettgehalt der Milch einer jeden einzelnen Kuh festgestellt wird. Der großangelegte Schweinestall ist nach dem bekannten und bewährten System Bode eingerichtet. Nach eingehender Besichtigung der schönen Stallungen wurde die Saatgutspeicheranlage in Augenschein genommen mit den Saatgutreinigungsmaschinen und dem Rübensamentrocknungsapparat, welcher für die marktfähige Herrichtung des Original-Futterrübensamens „Substantia“, der auch über die Grenzen unseres Landes hinaus bekannt ist, dient.

Hieran anschließend begann die Fahrt durch die Feldmark des Rittergutes Slupia. Es war für die Fachleute ein ganz besonderer Genuß, die prachtvoll stehenden Fluren zu besichtigen. Vor allem wies der aus Kleszczewo bezogene Hildebrands Zeeländer Roggen einen ganz hervorragenden Stand auf, der eine Rekordernte verspricht. Nicht minder gut war aber auch der Stand der übrigen Winterung und des Sommergetreides, sowie der Hackfrucht.

Von Slupia setzte sich dann die Fahrt weiter über Strzeszkl nach Pętkowo fort. Das Versuchsgut Pętkowo wurde unter der liebenswürdigen und äußerst lehrreichen Führung des Direktors, Herrn Dzierzkowski, sowie seines Assistenten eingehend besichtigt. Auch hier war der Stand der Felder ein hervorragender. Die langjährigen, mit großer Exaktheit ausgeführten Versuche bieten für den praktischen Landwirt des hiesigen landwirtschaftlich so hochstehenden Gebietsteiles unseres Landes ungemein Lehrreiches, so daß wohl alle Teilnehmer des Ausfluges auf ihre Kosten gekommen sind. Die in Pętkowo angelegten Versuche erstrecken sich auf alle Teile der modernen Forschung, wie der Bodenbearbeitung, der Aussaatstärken sowie auf Düngungs- und Sortenanbauversuche. Auf dem Gutshof von Pętkowo konnten dann auch noch die neuesten und in der Praxis bewährten Acker- und Hackgeräte in Augenschein genommen werden. Besonders sei ein in Pętkowo selbst konstruierter Bodenmeißel, welcher in den Werkstätten des Herrn Preiß in Schroda hergestellt wird, zur Nachahmung bestens empfohlen. Als praktisch hat sich auch eine hinter die Rübenhackmaschine angehängte kleine Egge in dreieckiger Form bewährt. Sinnreich und gut durchdacht ist die Anordnung der Zinken dieser kleinen Egge, die hinter den Hackmessern geht und das von den Hackmessern abgeschnittene Unkraut an die Oberfläche schafft. Die Herstellung der Egge erfolgt gleichfalls in den Preißschen Werkstätten in Schroda.

Von Pętkowo erfolgte dann die Rückfahrt nach Schroda, wo die Mitglieder Gelegenheit hatten, bei einem gemütlichen Beisammensein die Vereinstätigkeit zu pflegen und sich in angeregter Stimmung über das Gesehene zu unterhalten. Es kann wohl gesagt werden, daß auch für andere Vereine ein Besuch dieser Betriebe

nur warm empfohlen werden kann. Für den Güterbeamtenverband, Zweigverein Jarotschin, wird der Ausflug eine bleibende Erinnerung sein.

24 Haus und Küche. 24

Schlagrahm.

(Nachdruck verboten.)

Schlagrahm ist nicht nur eine beliebte Näscherei, auch zugleich für unterernährte, an Darmschwäche leidende Menschenkinder eine heilsame, wohlschmeckende, vorzüglich wirkende Medizin, die für alt und jung empfehlenswert ist. Zum Schlagrahm nimmt man fette, süße Sahne, die recht dick abgenommen wird und eine Stunde vor dem Schlagen in kaltes Wasser oder auf Eis gestellt wird. Zur Verlängerung der Sahne kann steif geschlagenes Eiweiß von recht frischen Eiern Verwendung finden, wodurch der Schlagrahm wohl ausgiebiger, aber weniger wohlschmeckend wird. Gibt man eine Prise Salz an die Sahne, so wird das Schlagen erleichtert. Den steifen Schlagrahm süßt man mit feinem Zucker, vermischt ihn nach Belieben mit Kakao oder geriebenem Schwarzbrot; verwendet man ihn mit letzterem, kann die Sahne auch sauer sein. Vorzüglich schmeckt Schlagrahm in Verbindung mit Himbeeren, Erdbeeren oder mit gekochten herben Früchten, wie Johannisbeeren, Brombeeren, auch Preißelbeeren erhalten durch den zarten Schlagrahm einen außerordentlich feinen Wohlgeschmack. Wenig bekannt ist, daß man fertig gekochten Milchreis, den man abkühlen läßt, mit Schlagrahm vermengt. Nach Belieben fügt man etwas Zitronen- oder Vanillegeschmack hinzu. Für Herren ist Schlagrahm mit Rum, Weinbrand oder Kirschwasser vermischt, ein beliebter Nachtisch, während die Damenwelt Gebäck, Torte, Kleingebäck, auch Windbeutel oder Obstkuchen mit Schlagrahm zu den Hochgenüssen zählt.

Frau Böttcher v. Hülsen, Baden-Baden.

29 Landwirtschaft. 29

Die hauptsächlichsten Regenvorzeichen.

Regen wird erwartet: 1. wenn der Wind aus dem Westen weht; 2. wenn die Sonne morgens und abends blutrot leuchtet und einen dunklen Ring hat; 3. wenn in großer Höhe, von Osten her, die Schäfchenwolken wie Flocken oder Wolle zerstreut erscheinen; 4. wenn während eines Regens kleinere Wolken schnell getrieben werden, so deutet das sogar auf anhaltendes Regenwetter; 5. wenn man Geräusche aus größerer Entfernung deutlich hört, zum Beispiel Eisenbahnzüge, Wehre usw.; aus dieser Richtung kommt nach wenigen Stunden das Wetter; 6. wenn der Rauch nicht zum Schornstein hinaus will und die Düngerstätten stark riechen; 7. wenn die Steine schwitzen, die Tauben baden und die Schwalben niedrig fliegen; 8. wenn die Störche im Nest ihre Jungen zudecken; aber dieses letzte Regenvorzeichen wird immer seltener.

30 Marktberichte. 30

Geschäftliche Mitteilungen der Landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaft, Posen.

Futtermittel. Die Entwicklung des Grünfutters macht sich naturgemäß mehr und mehr mit Bezug auf den Bedarf käuflicher Futtermittel bemerkbar. **Getreidekleie** hat im Preise etwas nachlassen müssen, und auch **Mais** als vollwertiger Ersatz für diese ist etwas billiger zu kaufen als noch vor acht Tagen. Die Qualitäten in Mais sind in dieser Saison ausnahmsweise gut, wenngleich wir von anderer Seite klagen hören, daß hin und wieder angeschimmelte Qualitäten vorkommen. Wir unsererseits haben nach dieser Richtung hin keine Klage zu verzeichnen gehabt, weil unsere Vertretung in Rumänien einwandfrei funktioniert. Auffällig erscheint, daß die Nachfrage nach Sonnenblumenkuchenmehl nach wie vor rege ist, ein Zeichen, daß die Milchproduktion durch Beigabe dieses preiswürdigen Kraftfuttermittels quantitativ und qualitativ beeinflußt werden soll. Sonnenblumenkuchen macht gegenüber den anderen käuflichen Futtermitteln hinsichtlich der Preislage eine Ausnahme nach der Richtung hin, daß die Verkäufer seit einigen Tagen höhere Preise fordern; von einer ausgesprochenen Hausse kann zwar im Augenblick keine Rede sein, aber immerhin darf mit einem langsamen Steigen der Preise für die nächsten Wochen gerechnet werden. Auch in Fischfuttermehl reißt der Bedarf nicht ab. Wir schließen daraus, daß der Umstand doch mehr und mehr gewürdigt wird, daß Fischfuttermehl gerade bei Jungschweinen Entwicklungserfolge gezeitigt hat. Neuerdings grassieren wieder alle möglichen Futterpräparate. Wir empfehlen, diese überteuerten Sachen, die teelöffelweise gegeben werden, nicht zu kaufen, sondern bei Fischmehl zu verbleiben, das tatsächlich einen Futterwert hat und im Notfalle den reinen phosphorsauren Futterkalk zu verwenden, wenn man die Wirkung erzielen will, die bei der Anpreisung von sogenannten Futterpräparaten in Aussicht gestellt werden.

Düngemittel. Kalkstickstoff findet normalen Absatz, soweit es die Entwicklung des Herbstbedarfs angeht. Für Frühlingslieferung ist nur in Einzelfällen Interesse vorhanden, wo der Verbraucher glaubt, sich auf Grund von unkontrollierbaren Ausstreuungen verkaufslustiger Elemente seinen Bedarf sichern zu müssen. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß die Entwicklung des Frühjahrsbedarfs noch gute Weile hat, und daß man ruhig abwarten darf, da wir nicht der Auffassung sein möchten, daß eine Knappheit in Kalkstickstoff zum Frühjahr zu befürchten ist. In diesem Sinne stellen wir uns auch wegen Chilesalpeter ein, dessen Preiskonstellation eifrigen Agenten Gelegenheit gegeben hat, schon heute Frühjahrsabschlüsse zu machen. Es erscheint ja verlockend, wenn man Chilesalpeter, der unter dem Druck der Verhältnisse heute unverschämt hohe Preislage hat, per Frühjahr um 6—8 zl den Zentner billiger erwerben kann, wenn man entsprechende Verträge abschließt. Wir glauben auch hierbei eine gewisse Zurückhaltung empfehlen zu sollen, weil wir der Auffassung sind, daß Stickstoffträger für den Frühjahrsbedarf ausreichend vorhanden sind und daß die Konkurrenz derselben untereinander eine unberechtigte Hausse in dem einen oder anderen derselben nicht zulassen wird. Wir hören, daß die Anregung für das Interesse für Chilesalpeter von Amerika ausging, das größere Posten gekauft haben soll, und es ist naturgemäß, daß sich solcher Situationen die Spekulation bemächtigt. Inzwischen ist bereits eine merkbare Beruhigung eingetreten, und wir glauben raten zu sollen, ruhig abzuwarten. Wir werden unsererseits demnächst durch Rundschreiben die Preise bekanntgeben und machen auch auf Wunsch gern Spezialofferte, denn wir sind natürlich ebenfalls in der Lage, auf Frühjahrstermine Chilesalpeter zu verkaufen, wenn unsere verehrliche Kundschaft zu kaufen wünscht. Der Bedarf an Thomasphosphatmehl für Herbst scheint unsere Erwartungen übertreffen zu wollen, denn die Nachfrage nach diesem phosphorsauren Dünger ist recht rege. Wir können jede gewünschte Menge rechtzeitig liefern. Der Bedarf in Superphosphat wird sich voraussichtlich erst im Laufe des August zeigen, denn eine Uebereilung in der Sicherung des Bedarfs scheint deshalb nicht am Platze, weil das Superphosphat aus inländischen Fabriken stammt, die jederzeit liefern können. Der Absatz an Kalidüngesalz bleibt in normalen Grenzen. Die Kaluszer Salze werden wegen ihrer geringen Gehaltslage nicht sehr geschätzt, so daß in den meisten Fällen zu den hochprozentigen deutschen Kalisalzen gegriffen wird, wenn nicht Kainit zur Anwendung kommen soll, der ausnahmslos und zweckmäßig von den galizischen Werken bezogen wird. Die Preislage der deutschen Kalisalze gegenüber den Kaluszer ist nur wenig ungünstiger. Die kleine Preisspanne wird wohl oder übel in den Kauf genommen, wenn man hochprozentige Kalisalze zu beziehen wünscht, um eine genaue Innehaltung des Kalietats zu gewährleisten. Wir erwähnten schon früher, daß wir die zollfreie Einfuhr deutscher Kalisalze unter diesem Gesichtswinkel rechtzeitig beantragt haben, und wir hoffen nicht nur, daß wir Zollfreiheit zugesichert erhalten, sondern auch, daß die Entscheidung nun bald erfolgt, denn wir möchten doch vorher die bereits eingelaufenen Aufträge für deutsche Kalisalze nicht an die Werke weitergeben, wenn wir nicht überzeugt sind, daß sie die Grenze auch tatsächlich zollfrei passieren können. Die Nachfrage nach sofort greifbaren leicht löslichen Stickstoffträgern, vornehmlich nach dem preiswerten Norgesalpeter, ist überraschend groß. Leider haben wir infolge von Fabrikationsschwierigkeiten nicht die Möglichkeit gehabt, Norgesalpeter so heranzubekommen, daß wir die Nachfrage befriedigen konnten. Wir erwarten in ungefähr zehn Tagen einen Posten Norgesalpeter und könnten dann davon Interessenten gern abzweigen. Im Notfalle wird bei Fehlen von Norgesalpeter Chilesalpeter genommen, der, wie wir schon oben sagten, deshalb so teuer ist, weil ein Ersatz dafür augenblicklich nicht vorhanden ist. Die Sachlage wird noch dadurch ungünstiger, weil auch die Chilesalpeterverkäufer nicht damit gerechnet haben, daß um die jetzige Zeit Bedarf vorhanden ist, so daß sie keine Läger nach den Absatzgebieten verfügt haben, wie es in normalen Zeiten der Fall zu sein pflegt; dadurch erhöht sich natürlich die Knappheit und die Preisbasis. Kalk in allen Qualitäten können wir laufend in verhältnismäßig kurzer Frist liefern.

Kohlen. Auf dem Kohlenmarkt macht sich jetzt eine gewisse Befestigung bemerkbar, weil das nötige Waggonmaterial nicht wie bis jetzt zur Verfügung steht. Die von Rumänien und anderen Ländern zum Kohlentransport zur Verfügung gestellten Waggons werden von ihren Heimatländern zurückgefordert und scheiden damit aus dem Inlandsverkehr aus. Einen übermäßigen Einfluß auf die Kohlenversorgung befürchten wir zwar dadurch nicht, indes können Lieferungsverzögerungen für die Mengen eintreten, die man

gern vor der Ernte noch einzuspeichern wünschte. Im Kohlenhandel selbst macht sich in der letzten Zeit ein Gejage nach Aufträgen bemerkbar, das hinsichtlich der Rabatte und Zahlungsbedingungen die sonderbarsten Blüten treibt. Wir werden demnächst durch besonderes Rundschreiben eine Kohlenpreisliste herausgeben, bei der wir die einzelnen Marken ihrer Qualität nach staffeln werden, wie wir sie aus unseren langjährigen Erfahrungen heraus beurteilen. Wir möchten damit unserer verehrlichen Kundschaft die Möglichkeit geben, die einzelnen Marken ungefähr wieder so einschätzen zu können, wie es das vor dem Kriege möglich war, zu welcher Zeit die Preisabstufungen genau darüber Aufschluß gaben, wie die einzelnen Gruben untereinander qualitativ zu bewerten sind.

Maschinen. Wenn wir jetzt zu dem Bericht über die Motorpflüge übergehen, so kommen, wenn wir nach den Betriebsstoffen unterscheiden, drei Arten in Frage: a) für Benzin- oder Benzolbetrieb, b) für Petroleumbetrieb, c) für Rohölbetrieb. Diese drei Arten gliedern sich untereinander wieder in 1. Tragpflüge, bei denen Maschine und Pflug ein zusammenhängendes Ganzes bilden, 2. Radschlepper (Traktoren), 3. Raupenschlepper, beide mit den gelenkig angehängten Ackergeräten. Der Tragpflug kommt für Tiefkultur in Frage. Er hält auch in den härtesten Böden die gewünschte Tiefe gleichmäßig ein. Er ist geeignet, auf den größeren und mittleren Gütern den Dampfpflug zu ersetzen. Er ist mit Riemenscheibe ausgerüstet und dient auch zum Antrieb von Dreschmaschinen usw.

An Motor-Tragpflügen waren hauptsächlich vertreten: **Stokraft"** 40 PS und der **„Wendestock"** 24 PS der Stock-Motorpflug-A.-G., Berlin, beide für Petroleumbetrieb eingerichtet; **„Fladerpflug"** 22 PS der Fa. E. C. Flader, Jöhstadt i. Sa., für Benzolbetrieb, die **„Komnick"**-Tragpflüge und zwar der vierscharige Normalpflug 60 PS, der dreischarige Kleinpflug 50 PS, beide für Benzolbetrieb; der „Akra"-Motorpflug 40 PS, der „Akra"-Motorpflug 30 PS, beide für Benzolbetrieb, der Kyffhäuserhütte, Artern i. Sa.; der „Toro"-Kehrpflug 28 PS für Benzolbetrieb der Toro-Motorpflug-A.-G. Braunschweig. Diese Firma beabsichtigt in Kürze, den „Toro"-Kehrpflug mit einem kompressorlosen 4-Zylinder-Dieselmotor, eigener Fabrikation, für Rohölbetrieb auszustatten. Uns in Polen interessieren zunächst von obigen Pflügen besonders die Stock-Motorpflüge, von denen mehrere hier bereits arbeiten. Für diese Pflüge stehen Spezialmonteure jederzeit zur Verfügung. Auch ist bei ihnen die Ersatzteilfrage einigermaßen geregelt.

Von den Radschleppern kommen besonders in Frage: 1. der **W. D.-Radschlepper** der „Hanomag", Hannover-Linden, mit 28 PS für Petroleumbetrieb, 2. der **„Großbulldog"** der Fa. Heinrich Lanz, Mannheim, mit 22 PS für Rohölbetrieb, 3. die **„Benz-Sendling"-Motorpflüge** mit Dieselmotor für Rohölbetrieb, und zwar der Dreiradschlepper 35 PS und der Vierradschlepper 39 PS. Von den erstgenannten beiden Schleppern sind in Polen schon eine größere Anzahl verkauft worden. Es erübrigt sich daher, auf dieselben hier näher einzugehen. Interessenten erhalten von uns auf Anfrage jede gewünschte Auskunft über Preis, Leistung usw.

Von den Kettenschleppern (Raupenschleppern) sind hervorzuheben: der **„Raupenstock"** der Stock-Motorpflug-A.-G. Berlin, 28 PS für Petroleumbetrieb, der **„W. D.-Kettenschlepper"** der „Hanomag", Hannover-Linden, 28 PS und 50 PS für Petroleumbetrieb, der **„LHW-Stumpf"-Raupenschlepper** der Linke-Hofmann-Werke A.-G., Breslau, 50 PS für Benzolbetrieb. Von diesen Raupenschleppern beansprucht unserer Meinung nach das größte Interesse der **„Raupenstock"** der Stock-Motorpflug.-A.-G. Diese Maschine, die zu dem billigen Preise von **5800 Gmk.** franko deutsch-polnischer Grenze geliefert wird, besitzt verschiedene Vorzüge gegenüber den sich bisher im Handel befindlichen Raupenschleppern. Durch verschiedene Patente ist erreicht worden, daß der Verschleiß der Kettenglieder ein äußerst geringer ist; außerdem ist das Hauptgewicht erheblich weiter nach vorn gelegt als bei den übrigen Kettenschleppern, so daß das Schaukeln beim Fahren und das Aufbäumen in allen Fällen ausgeschlossen ist. Wir haben eine Anzahl dieser Schlepper unterwegs und werden nach Eintreffen derselben nicht versäumen, eine Vorführung damit zu veranstalten.

Bei den Motorpflügen wären noch zu erwähnen: die **Bodenfräsen der Siemens-Schuckert-Werke**, die als Gutsfräse mit 35 PS und als Gartenfräse mit 5 PS, beide für Benzolbetrieb, geliefert werden. Die Arbeitswerkzeuge bei der Bodenfräse sind in dem letzten Jahre in bezug auf die Güte des Materials bedeutend verbessert worden, so daß der Verschleiß nicht mehr so groß ist, wie dies früher der Fall gewesen ist.

Als **Motoranhängepflüge** kommen hauptsächlich die Fabrikate der Fa. Rud. Sack und Gebrüder Eberhardt in Frage. Für die kleineren Schlepper, wie „W. D.-Radschlepper", „Lanz-Großbulldog" und „Stockraupe", sind dies der Sacksche Motoranhängepflug **„Pinscher"** C. Z. 8 und C. Z. 9 und der Eberhardtsche Motoranhängepflug „Pollux V und VI". Beide Pflüge sind die sogenannten Universalpflüge und werden als Zweischarpflüge mit und ohne Untergrundlockerer geliefert, die sich durch Anbringung eines dritten Pflugkörpers in einen dreischarigen Saatpflug und durch Anbringung eines vierscharigen Schälkörpers in einen solchen Schälpflug verwandeln lassen. Die Pflüge werden je nach der zu bearbeitenden Bodenart mit verschiedenen Pflugkörpern ausgerüstet. Diese Firmen liefern auch für besondere Verhältnisse und besondere Bodenbearbeitung die verschiedenartigsten Pflüge, sowie besondere Schälpflüge für kleinere und größere Motorpflüge.

Eine Neuheit auf dem Gebiete für Motoranhängepflüge hat die Firma Rud. Sack mit ihrem automatischen Zweischarwendepflug „Huckepack" herausgebracht. Der Traganhängepflug wird mittels eines Bolzens und einer Kette an den Schlepper angehängt. Er wird durch die Motorkraft des Schleppers ausgehoben und im ausgehobenen Zustande vollkommen vom Schlepper getragen. In der Arbeitsstellung hängt der Pflug frei beweglich wie ein normaler Anhängepflug hinter dem Schlepper. Sein Tiefgang läßt sich durch Verstellung der beiden Stützrollen mittels Handhebel vom Führersitz aus jederzeit leicht regeln. Ganz besondere Vorteile bietet seine Ausführung als **Wendepflug**. Das Getriebe zum Ein- und Ausrücken des Pfluges wird durch das Hinterrad des Schleppers betätigt und ist durch einen handlich angebrachten Hebel leicht zu schalten.

Mit ausführlichen Prospekten und Preisangeboten über die Motoranhängepflüge stehen wir auf Wunsch gern zu Diensten.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 22. Juni 1927

für 100 kg in Zloty.

Weizen	52.50—55.50	Sommerwicken . .	32.00—34.00
Roggen	50.00—51.00	Pelnschken . . .	31,00—33.00
Roggenmehl (65%)	73.75	Weizenkleie	30.50
Roggenmehl (70%)	72.25	Roggenkleie	34.00—35.00
Weizenmehl (65%)	80.50—83.50	Blaue Lupinen . .	22.50—24.00
Gerste	44.00—46.00	Gelbe Lupinen . .	23.50—25.00
Hafer	42.50—43.50	Tendenz: schwach.	

Wochenmarktbericht vom 22. Juni 1927.

Butter 2,50, **Eier** 2,10—2,30, **Milch** 0,36, **Quark** 0,70, **Äpfel** 1,20—2,50, **Spargel** 1,20, **Blumenkohl** 1,60, **Stachelbeeren** 0,60, **Erdbeeren** 2,—, **Rhabarber** 0,30, **2 Köpfe Salat** 0,15, **Frische Gurken** 0,90—1,80, **Radieschen** 0,15, **Kohlrabi** 0,30, **Mohrrüben** 0,15, **Schoten** 0,80, **Weiße Bohnen** 0,50, **Erbsen** 0,55, **Rote Rüben** 0,15, **Kartoffeln** 0,12, **Zwiebeln** 0,25, **Frischer Speck** 1,75, **Geräucherter Speck** 2,10, **Schweinefleisch** 1,50 bis 1,80, **Rindfleisch** 1,20—1,80, **Kalbfleisch** 1,40—1,80, **Hammelfleisch** 1,25—1,40, **Ente** 4,50—7,00, **Huhn** 2,00—4,50, **Paar Tauben** 1,80 bis 2,20, **Hechte** 1,50—2,10, **Aale** 2,00—4,50, **Karauschen** 1,50, **Barsche** 1,20, **Weißfische** 0,80.

Schlacht- und Viehhof Poznań.

Freitag, den 17. Juni 1927.

Es wurden aufgetrieben: 34 Rinder, 241 Schweine, 123 Kälber und 8 Schafe, zusammen 406 Tiere.

Marktverlauf: Wegen zu geringen Auftriebes wurde nicht notiert.

Dienstag, den 21. Juni 1927.

Es wurden aufgetrieben: 677 Rinder, 2058 Schweine, 833 Kälber, 379 Schafe, zusammen 3947 Tiere.

Man zahlte für 100 Kilogramm Lebendgewicht (Preise loko Viehmarkt Poznań mit Handelskosten):

Rinder. Ochsen: Vollfleischige, ausgemästete Ochsen von 4 bis 7 Jahren 170—174, junge, fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete 150—156. — Bullen: Vollfleischige ausgewachsene, von höchstem Schlachtwert 176—178, vollfleischige jüngere 156—158, mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 130—140. — Färsen und Kühe: Vollfleischige, ausgemästete Kühe von höchstem Schlachtgewicht bis 7 Jahre 170—180, ältere, ausgemästete Kühe und weniger gute junge Kühe und Färsen 160—166, mäßig genährte Kühe und Färsen 136—150, schlecht genährte Kühe und Färsen 100—110.

Kälber. Beste, gemästete Kälber 136—140, mittelmäßig gemästete Kälber und Säuger bester Sorte 120—126, weniger gemästete Kälber und gute Säuger 106—110, minderwertige Säuger 96—100.

Schafe. Mastlämmer und jüng. Masthammel 150—156, ältere Masthammel, mäßige Mastlämmer und gut genährte junge Schafe 130—134.

Schweine. Vollfleischige von 120 bis 150 Kg. Lebendgewicht 222—224, vollfleischige von 100—120 Kg. Lebendgewicht 216—218, vollfleischige von 80—100 Kg. Lebendgewicht 208—210, fleischige Schweine von mehr als 80 Kg. Lebendgewicht 200—204, Sauen und späte Kastrate 170—210.

Marktverlauf: ruhig.

Berliner Butternotierung

vom 15. und 18. Juni 1927.

Die heutige amtliche Preisfestsetzung im Verkehr zwischen Erzeuger und Großhandel, Fracht und Gebinde zu Käufers Lasten, war je Pfund für 1. Sorte 1,53 M., 2. Sorte 1,43 M., abfallende 1,29 M.

35 Pferde. 35

Zur Frage der Pferdezucht in Polen.

In einer neuen Verfügung des Staatspräsidenten betreffs staatlicher Gestüte und Ankörungen von Zuchthengsten wird bestimmt, daß in den staatlichen Gestüten nicht weniger als 1300 und nicht mehr als 1800 staatliche Zuchthengste gehalten werden sollen. Die Gesamtzahl der Zuchtstuten darf nicht weniger als 120 und auch nicht mehr als 300 betragen. Mit dieser Verfügung wird beabsichtigt, die Haltung von Zuchtpferden mehr wie bisher in die Privatbetriebe zu verlegen, um so die Landwirtschaft für die Pferdezucht mehr zu interessieren. Die Statistik weist nach, daß augenblicklich in der Hand der Privatzüchter nur 3000 Hengste sich befinden. Um das Interesse der Landwirtschaft für die Pferdezucht zu wecken, sollen ferner öfter als bisher Hengstprämiierungen stattfinden. Mitglieder von Zuchtvereinigungen und landwirtschaftlichen Organisationen werden bei diesen Prämiierungen bevorzugt. Die Prämien wird das Ministerium für Landwirtschaft erteilen, jedoch erst dann, wenn der Züchter die Verpflichtung eingegangen ist, daß der Hengst eine bestimmte Zahl fremder Stuten jährlich decken wird. Den Zuchtvereinigungen werden zur Haltung der Hengste Unterstützungen gewährt.

46 Volkswirtschaft. 46

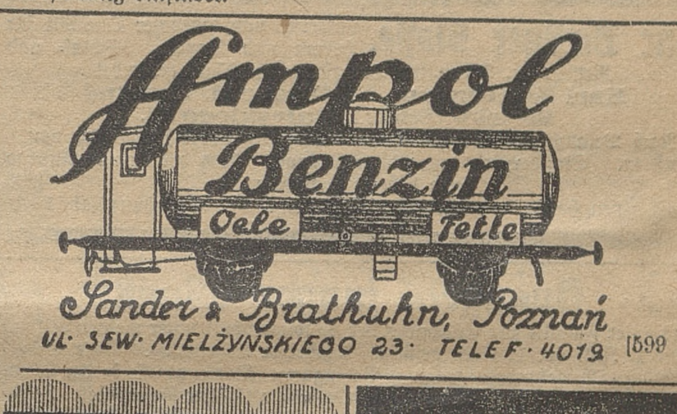
Landwirtschaftliche und Gewerbeausstellung in Pinne.

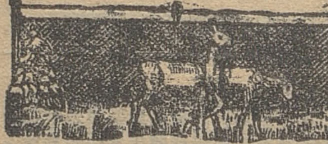
Wie schon mitgeteilt, findet in der Zeit vom 26. bis 29. Juni 1927 eine Landwirtschaftliche und Gewerbe-Ausstellung in Pinne statt. Das Ausstellungskomitee macht darauf aufmerksam, daß die Ausstellungsgegenstände nicht versichert sind und es daher jedem Aussteller überlassen wird, seine Ware zu versichern. Hingegen werden Wächter Tag und Nacht Dienst versehen und auch die Feuerwehr in Bereitschaft sein. Als Preise für die Ausstellungsgegenstände sind silberne und goldene Medaillen und Diplome vorgesehen. Am letzten Tage der Ausstellung wird ein Blumenkorso und ein Sportreiten veranstaltet. Auch allerlei Belustigungen und Spiele für Kinder sind vorgesehen.

Feuerwehrausstellung in Posen.

Vom 26. bis 29. Juni 1927 findet in Posen eine Feuerwehrausstellung, die erste dieser Art, verbunden mit einem Feuerwehrkongreß statt. Die Teilnehmer werden hier Gelegenheit haben, die wirksamsten Bekämpfungsmethoden gegen die Naturgewalten Feuer und Wasser kennen zu lernen.

Mit Rücksicht auf die große Bedeutung der richtigen Feuersbrunstbekämpfung auch auf dem Lande, empfiehlt es sich, daß auch die landwirtschaftliche Bevölkerung sich recht zahlreich zu dieser Ausstellung einfindet.





J. KADLER, vorm. O. Dümke, Möbelfabrik — Poznań, ul. Fr. Ratajczaka 36 — Eingang durch den Hof

empfiehlt [587

Wohnungseinrichtungen, Klubmöbel.

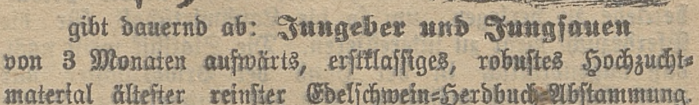
Beschädigte, nicht keimfähige, überjährige

Lupinen,

Muster erbeten, werden gekauft unter Chiffre Id. 250 an **„Invalidendank"**, Ann.-Exped., **Berlin W. 9.** [597

Altbekannte **Stammzucht** des großen weißen

Edelschweines



gibt dauernd ab: Jungeber und Jungsauen von 3 Monaten aufwärts, erstklassiges, robustes Hochzuchtmaterial ältester reinster Edelschwein-Herdbuch-Abstammung.

586] **Modrow,** Modrowo (Modrowshorst) bei Starszewy (Schöneck), Pomorze.

Geldschrank

sofort zu kaufen gesucht. Darlehnskassenschrank Fabrikat Gebr. Leitreiter oder Paetzold Magdeburg, durchgehend ohne Holzsockel bevorzugt. Gefl. Angebote erbitte an die Expedition dieses Blattes. [595

Nur Bielitzer Stoffe, modern, von tadelloser Qualität für Herren und Damen. Schlaf- und Reisedecken, Loden für Touristen und Jäger versendet
Karl Kottermann, Stofflager u. Versand
Bielsko (Schles.), **Pułaskiego 11.**
Nach Bekanntgabe der gewünschten Stoffart erfolgt Zusendung von Mustern. Stoffversand mit Postnachnahme. Auch der kleinste Auftrag wird bestens ausgeführt. [603
Im eigenen Hause. — Möglich billige Preise. — Gründungsjahr 1920.

Evangel., junger Mann (602 aus guter Familie zur Erlernung der Landwirtschaft unter meiner Leitung zum 1. Juli od. 1. Aug. gesucht. 2jähriger Lehrkursus. Gute Schulbildung (Obersekundanerzeugnis) Bedingung. Vorkenntnisse in der Landwirtschaft nicht erforderlich, aber Landwirtschaftssöhne bevorzugt. Landschaftsrat **E. Weitzermel, Kruszyn,** Bahnst. Konojady, Pommerellen.

Junger Landwirt

5jähr. Praxis, der poln. u. deutsch. Sprache mächtig, gestützt auf beste Zeugnisse u. Ref., sucht entsprech. Dauerstellung. Offerten erbeten an **K. Spialek, Cieszyn,** Świeżego 12. [594

Alle Anzeigen:

Familienanzeigen
Stellenangebote
An- und Verkäufe usw.
gehören in das
Landwirtschaftliche Zentralwochenblatt.

Zur Ernte empfehle:

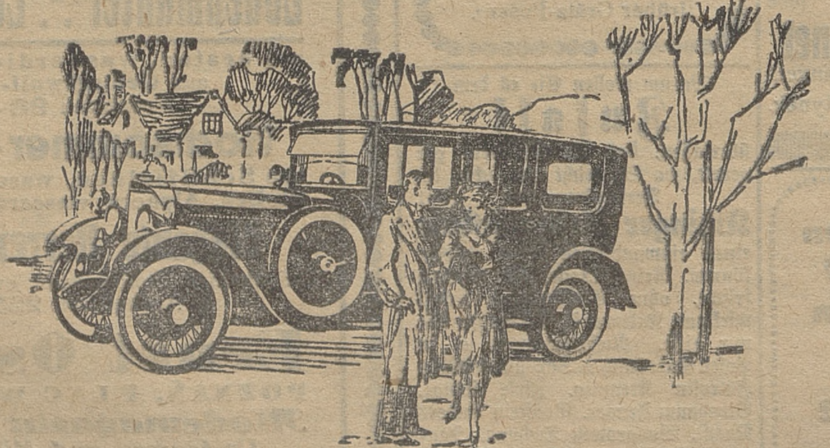
Spezial-Dreschmaschinen-Treibriemen
endlos gearbeitet, in
Kamelhaar, Kernleder, Balata.

Maschinen- und Zylinderöle
Wagenfette.
Wasserdichte Wagenpläne.

Otto Wiese, Bydgoszcz

Dworcowa 62. Telephon Nr. 459. [565

Allen voran Mercedes-Benz-Automobile



(578

Der beste Beweis sind die zahlreich bei uns eingehenden Aufträge. — Verlangen Sie sofort Offerten und Vorführung.

DAKLA G. m. b. H., Poznań, 27. Grudnia 19.

Telephon 54-78.

Wendet künstliche Düngemittel an!

Preise für **bedeutend ermäßigt**

SUPERPHOSPHAT

Ohne Düngen mit Superphosphat gibt es kein vollwertiges Korn, somit auch keine gute Ernte.
Bei zeitiger Abnahme der Ware bis zum 15. 7. 27 ermäßigte Preise. Landwirten, die mit ihrem Besitz haften, wird ein Kredit bis zu 9 Monaten gewährt. Bei Einkauf ist das Schutzzeichen „Super" auf dem Sack und auf der Plombe

Schutz-  Zeichen

|565

zu beachten, das eine Garantie für erstklassige Ware gibt

Kalkstickstoff

zł **1.75** für 1 kg % Stickstoff
und

Ammon-Salpeter

zł **1.**— für 1 kg Ware.

Die besten und wirksamsten Stickstoffdüngemittel erzeugen und liefern die

Staatlichen Stickstoffwerke

in CHORZOW.

Auf Kredit durch Vermittlung der landwirtschaftlichen Organisationen oder der staatlichen Landwirtschaftsbank.
Bei Einkauf gegen Barbezahlung wird 2% Skonto gewährt. Nähere Informationen erteilt die Direktion der Werke in Chorzow.

KAINIT

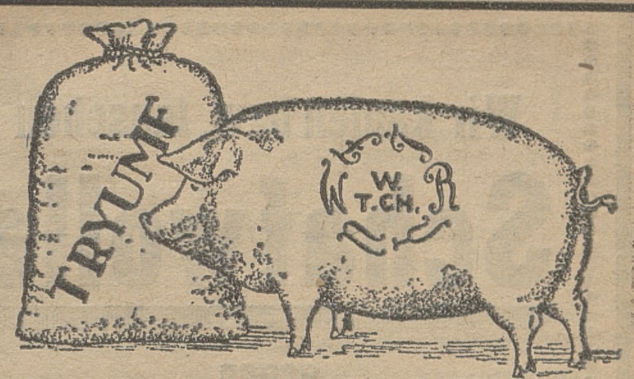
aus den Gruben der

S-ka Akc. Eksploatacji Soli Potasowych

wendet im Juni

als Kopfdünger zu Kartoffeln an.

Bestellt in Euren landwirtschaftlichen Organisationen, Syndikaten oder bei vertrauenswürdigen Kaufleuten.



Schutzmarke

„TRYUMF"

vorzügliches, Appetit anregendes, Krankheiten verhinderndes und bestes Mastfuttermittel.
Begutachtet durch die Wielkopolska Stacja doświadczalna.
Vor Nachahmung wird gewarnt. |606

Wytwórnia Techn.-Chemiczna „TRYUMF"
Poznań Tel. 36-16 ul. Składowa 4.

Heimstättengenossenschaft sp. bud. z ogr. odp.

Einladung

zu der am Montag, dem 27. Juni 1927, abends 7½ Uhr im Lokale des Herrn Matschke in Swarzędz stattfindenden

ordentlichen Generalversammlung

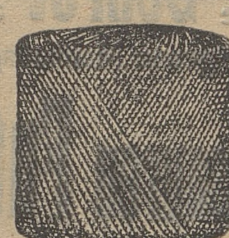
Tagesordnung:

1. Revisionsbericht.
2. Vorlegung der Bilanz und Geschäftsbericht für 1926.
3. Entlastung der Verwaltungsorgane.
4. Gewinnverteilung.
5. Wahlen.
6. Statutenänderung.
7. Festsetzung der höchsten Summe der Verpflichtungen, die die Genossenschaft eingehen darf.
8. Verschiedenes.

Swarzędz, den 15. Juni 1927.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats.
gez. **Dr. Angermann.** |596

Sisal Binde-



Garn

gleichmässig von höchster Reissfestigkeit
450 Mtr. pro Kg. laufend
in Original-Ballen konkurrenzlos
liefern in grossen und kleinen Posten
sofort vom Lager

Schiller & Beyer

Maschinen u. Eisenwaren für Industrie und Landwirtschaft

Poznań, ulica Towarowa 21.

Telephon 5447. |604

Beste und billigste Bezugsquelle für Landmaschinen.

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3.
Verantwortlich für Schriftleitung, Verlag und Anzeigen: Ing. agr. Karl Karzel in Poznań, Zwierzyniecka 13, II.
Anzeigenannahme in Deutschland „Ala", Berlin W 35, Potsdamerstr. 24. — Druck: Drukarnia Concordia Sp. Akc., Poznań.